GESAMTABSCHLUSS 2022 – ENTWURF

GESAMTANHANG
GESAMTLAGEBERICHT
ANLAGE
KAPITALFLUSSRECHNUNG
EIGENKAPITALSPIEGEL

KREIS RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Über folgenden QR-Code
auch digital abrufbar
(Rubrik Links):

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst 20 – Kämmerei
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1
Telefax 0 23 61/53 22 95

Kreis Recklinghausen

Gesamtabschluss

zum 31. Dezember 2022

- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtbilanz
- Gesamtanhang
- Anlage
- Kapitalflussrechnung
- Eigenkapitalspiegel
- Gesamtlagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk 5

Gesamtergebnisrechnung 2022 9

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022 13

Gesamtanhang 17

Allgemeine Hinweise 18
Konsolidierungskreis 19
Konsolidierung 40
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 42

Erläuterungen der Gesamtbilanz 43

Aktiva 43
Passiva 50

Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung 57

Erträge 59
Aufwendungen 62
Finanzerträge und Finanzaufwendungen 64

Anlagen 65

Verbindlichkeitenspiegel 67

Kapitalflussrechnung 69

Eigenkapitalspiegel 73

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW 75

Gesamtlagebericht 97

Allgemeine Angaben 98
Ergebnisüberblick 98
Kennzahlen 103
Wesentliche Chancen und Risiken 106

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Bestätigungserklärung:

Gemäß § 53 Absatz 1 KrO NRW i. V. m. § 116 Absatz 1 und § 95 Absatz 5 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte Gesamtabschluss vom Landrat zu bestätigen.

Aufgestellt:

Recklinghausen, 05.08.2023

Besemann-Schulte

Dr. Ann-Kathrin Besemann-Schulte, Dezernentin Ordnung, Recht und Sicherheit

Bestätigt:

Recklinghausen, 05.08.2023

Bodo Klimpel

Bodo Klimpel, Landrat

Gesamtergebnisrechnung

2022

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 31.12.2022 EUR	Ergebnis 31.12.2021 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.329.640,64	25.163.110,32
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.454.507,79	496.414.237,76
3	+ Sonstige Transfererträge	31.547.964,10	30.966.074,53
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.711.990,17	93.625.093,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.545.573,10	6.318.877,35
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676.007.494,97	668.647.763,40
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.868.394,92	41.042.713,68
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.229,44	9.718,80
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Gesamterträge**	**1.368.471.795,13**	**1.362.187.588,84**
11	- Personalaufwendungen	175.066.340,30	173.468.108,72
12	- Versorgungsaufwendungen	12.962.108,40	13.418.492,68
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.016.328,05	129.894.692,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.249.537,42	22.211.906,64
15	- Transferaufwendungen	929.198.400,47	918.579.970,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.824.689,27	74.077.591,37
17	**= Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**1.332.317.403,91**	**1.331.650.761,41**
18	= **Ordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	**36.154.391,22**	**30.536.827,43**
19	+ Finanzerträge	315.604,11	154.003,91
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	3.774.288,42	3.947.374,79
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
23	= **Gesamtfinanzergebnis** (= Zeilen 19 und 22)	**-3.458.684,31**	**-3.793.370,88**
24	= **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 23)	**32.695.706,91**	**26.743.456,55**
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	2.317.552,97
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
27	= **Außerordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 25 und 26)	**0,00**	**2.317.552,97**
28	= **Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung** (= Zeilen 24 und 27)	**32.695.706,91**	**29.061.009,52**
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.807.630,34	7.495.446,51
30	= **Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz** (= Zeilen 28 und 29)	**40.503.337,25**	**36.556.456,03**

Gesamtbilanz zum

31. Dezember 2022

Aktiva

Bilanzposten	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	12.645.547,49	12.645.547,49
1. Anlagevermögen	443.133.135,91	417.778.880,19
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.630.359,57**	**1.548.852,05**
1.2 Sachanlagen	**415.008.027,04**	**409.545.554,92**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.429.181,03	32.374.865,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	193.240.723,27	199.305.475,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	106.435.500,99	111.557.474,70
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.482.765,70	24.482.765,70
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	81.952.735,29	87.074.709,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	134.090,66	138.380,84
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	37.839.591,43	36.667.866,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.063.844,51	18.544.008,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.859.769,15	10.952.158,13
1.3 Finanzanlagen	**26.494.749,30**	**6.684.473,22**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07	125.274,07
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.551.768,87	1.571.770,18
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	21.969.038,45	1.969.038,45
1.3.5 Ausleihungen	2.848.667,91	3.018.390,52
2. Umlaufvermögen	**322.011.314,82**	**317.394.651,68**
2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen	3.744.361,21	3.003.403,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	124.592.345,57	137.936.348,08
2.3 Liquide Mittel	193.674.608,04	176.454.899,98
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**38.504.835,35**	**35.178.509,87**
Summe	**816.294.833,57**	**782.997.589,23**

Passiva

Bilanzposten	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Eigenkapital	**250.342.159,31**	**209.500.452,40**
1.1 Allgemeine Rücklage	45.570.630,51	43.958.927,90
1.2 Sonderrücklage	125.274,07	125.274,07
1.3 Ausgleichsrücklage	152.775.882,06	117.831.128,64
1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen	40.503.337,25	36.556.456,03
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	11.367.035,42	11.028.665,76
2. Sonderposten	**124.956.890,71**	**129.674.526,99**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	119.361.061,58	121.145.685,40
2.2 Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.498.949,43	4.290.613,26
2.4 Sonstige Sonderposten	4.096.879,70	4.238.228,33
3. Rückstellungen	**304.142.490,68**	**281.290.520,29**
3.1 Pensionsrückstellungen	234.544.136,00	225.923.132,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.978.919,14	11.993.491,68
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.139.080,36	1.670.454,41
3.4. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	56.480.355,18	41.703.442,20
4. Verbindlichkeiten	**128.719.785,90**	**159.071.546,12**
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	87.080.850,68	91.951.550,30
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.243.374,99	3.443.186,64
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.264.556,32	31.129.368,00
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	27.131.003,91	32.547.441,18
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**8.133.506,97**	**3.460.543,43**
Summe	**816.294.833,57**	**782.997.589,23**

Gesamtanhang

Allgemeine Hinweise

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) ermöglicht nach § 116a Absatz 1 GO NRW die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, trotz Vorliegen der Befreiungstatbestände an der Erstellung des Gesamtabschlusses bis auf weiteres festzuhalten, dies wurde in der Berichtsvorlage vom 23.06.2020 dem Kreistag mitgeteilt.

Die Kreisverwaltung Recklinghausen erstellt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, neben einem Jahresabschluss, auch einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses ist gemäß § 2 NKF Einführungsgesetz NRW erstmalig zum 31. Dezember 2010 erfolgt.

Durch Ausgliederung von kommunalen Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppischen Jahresabschluss der Kreisverwaltung ein nicht ganz vollständiges Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft vermittelt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 50 KomHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Der Gesamtabschluss ist zudem um einen Lagebericht zu ergänzen (vgl. §§ 116 Abs. 1 GO NRW, 50 Abs. 2 KomHVO NRW).

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beizufügen (§ 52 Abs. 3 KomHVO NRW). Die Gliederung der Gesamtbilanz entspricht der Mindestgliederung gemäß §42 KomHVO NRW (§§ 33 bis 39, 42 bis 44 und 48 gelten gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW entsprechend für die Erstellung des Gesamtabschlusses).

Grundlage für den Gesamtabschluss bilden grundsätzlich der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Kernverwaltung sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Da das Ziel des Gesamtabschlusses darin besteht, ein tatsächliches Bild der kommunalen Vermögens-, Schulden- , Ertrags- und Finanzgesamtlage aufzuzeigen und auch die politische Steuerung zu unterstützen, werden analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft die ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Soweit in den nachstehenden Ausführungen auf die Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) verwiesen wird, bezieht sich dieser Verweis auf das HGB in der Fassung vom 23.Juni 2017 (§ 50 Abs. 4 KomHVO in der für das Haushaltsjahr 2022 geltenden Fassung).

Konsolidierungskreis

Für den Gesamtabschluss ist zunächst der Konsolidierungskreis abzugrenzen. Hierbei wird festgelegt, welche Unternehmen zusammen mit dem Kreis Recklinghausen im Gesamtabschluss zu berücksichtigen sind.

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe/ Unternehmen, die durch die Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss mit einbezogen werden müssen. Grundsätzlich sind dies diejenigen Unternehmen, an denen der Kreis unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter innehat (§ 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 116 Abs. 3 GO).

Eine At-Equity-Bewertung ist grundsätzlich für diejenigen Beteiligungen vorzunehmen, die unter maßgeblichem Einfluss des Kreises stehen (§ 51 Abs. 3 KomHVO) und soweit dies für die Verpflichtung des Kreises, im Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises zu vermitteln, nicht von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB i.V.m. § 51 Abs. 3 KomHVO). Maßgeblicher Einfluss liegt nach der gesetzlichen Vermutung (§ 311 Abs. 1 S. 2 HGB) grundsätzlich vor, soweit der Kreis unmittelbar oder mittelbar mindestens 20% der Stimmrechte der Gesellschafter innehat.

Die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises zum 31.12.2022 kann der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden:

Art der Konsolidierung	**Beteiligungen**
Vollkonsolidierung	Kreis Recklinghausen Vestische Straßenbahnen GmbH Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)
Verzicht auf die Aufnahme in den Konsolidierungskreis wegen untergeordneter Bedeutung	Israelstiftung
Verzicht auf die Bewertung nach der At-Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung	Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghäuser Lokalfunk GmbH und Co.KG Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe Sparkassenzweckverband Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH
Bewertung nach At-Cost (Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten), da kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht	Alle übrigen Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden, insbesondere: GKD, Zweckverband VRR, EKOCity Abfallwirtschaftsverband, newPark GmbH und CVUA-MEL

Erläuterung der Vorgehensweise zur Bestimmung des Konsolidierungskreises

Nach § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB liegt eine untergeordnete Bedeutung im Sinne des § 116 Abs. 3 GO vor, wenn ein Tochterunternehmen für ein tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht von Bedeutung ist. Im Gesamtabschluss werden alle Unternehmen als unwesentlich eingestuft, welche kleiner als 3 % der Gesamtbilanzsumme sind.

Grundsätzlich gilt, dass die Wesentlichkeit von Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss des Kreises auf der Basis möglicher wesentlicher Abweichungen zwischen At-Cost und At-Equity-Bewertung beurteilt werden muss.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

In der folgenden Graphik werden die Beteiligungen des Kreises Recklinghausen zusammenfassend dargestellt.

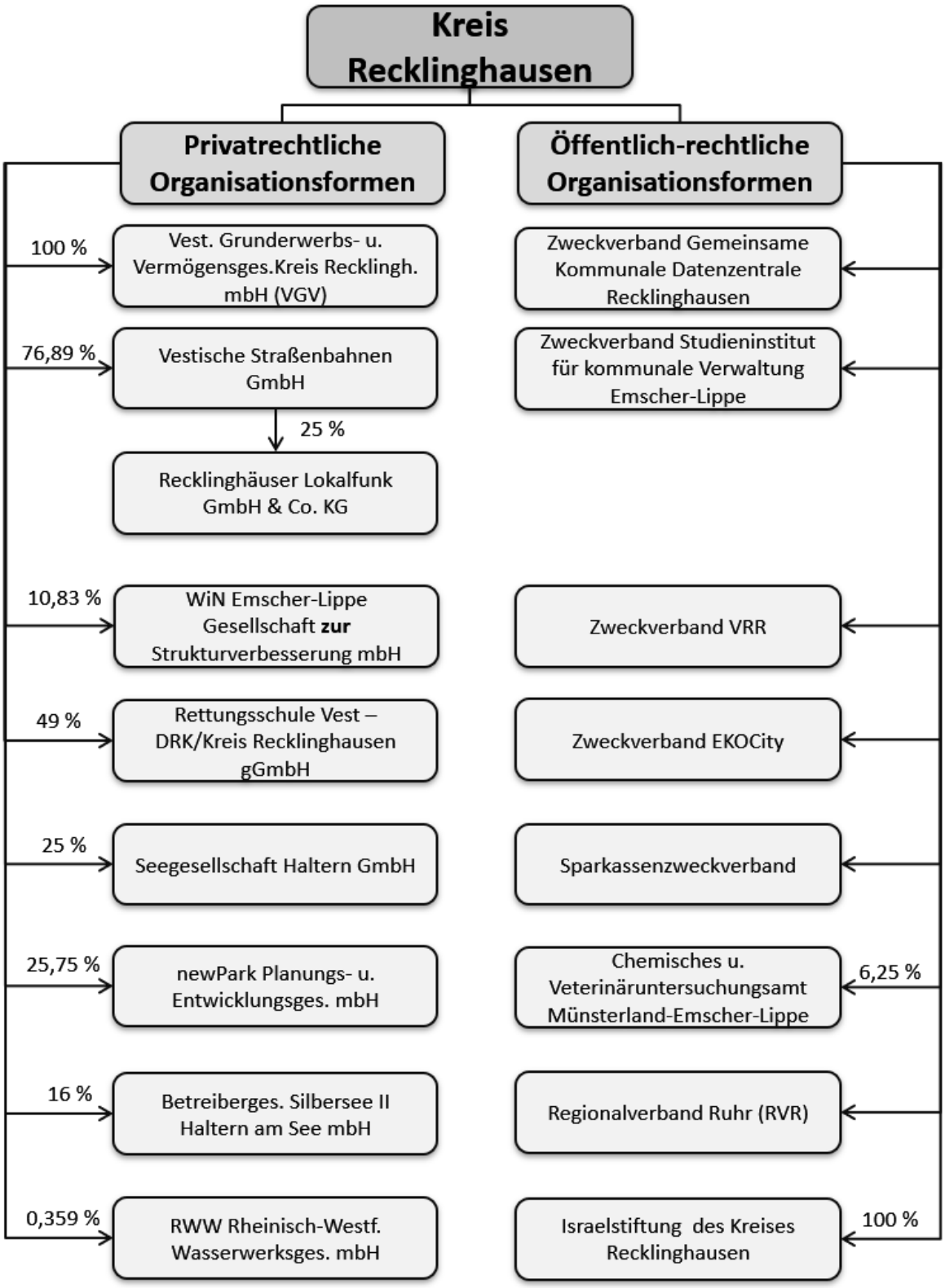

Vestische Straßenbahnen GmbH

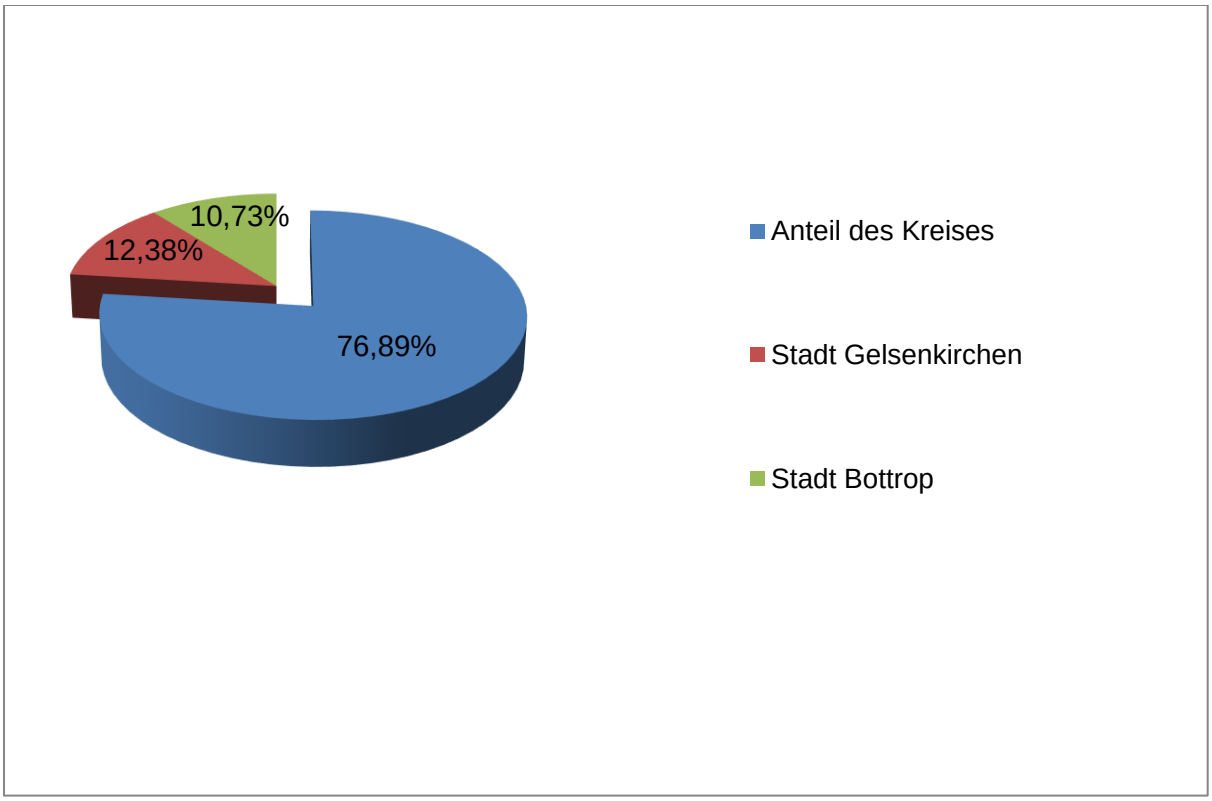

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen ist seit 1915 Gesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH. Er ist an der Vestische Straßenbahnen GmbH mit einem Anteil in Höhe von 76,89% beteiligt.

Dem Kreis Recklinghausen steht die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafterversammlung nach § 51 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 KomHVO zu. Folglich ist die Gesellschaft als Tochterunternehmen voll zu konsolidieren.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Beteiligung an dem Unternehmen ist der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art, ferner alle diese Zwecke fördernden Geschäfte und Beteiligungen, gegebenenfalls in Gemeinschaft mit anderen Verkehrsunternehmen, sowie alle anderen mit dem Verkehr in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Darüber hinaus das Ziel des Unternehmens der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Gesellschaften im Rahmen des gemeinderechtlich Zulässigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftsgegenstand gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung

ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH erbringt Betriebsleistungen vor allem im Kreis Recklinghausen und in den Städten Bottrop und Gelsenkirchen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Unternehmensgegenstand der Vestische Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe der Daseinsvorsorge des öffentlichen Personennahverkehrs für einen Teil der Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestische Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2021 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Die Beteiligungsverhältnisse stellen sich am 31.12.2021 unverändert wie folgt dar:

Kreis Recklinghausen	**(76,89 %)**	**8.618.000 €**
Stadt Gelsenkirchen	(12,38 %)	1.388.000 €
Stadt Bottrop	(10,73 %)	1.203.000 €
	(100,00%)	**11.209.000 €**

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Martin Schmidt

Aufsichtsrat

Die Angaben über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	**-27.628.536 €**	**-27.778.026 €**	**-30.184.971,13 €**
Bilanzsumme	**48.527.686 €**	**52.432.809 €**	**56.657.368,25**
Eigenkapitalquote II Eigenkapital + SoPo für Zuwendungen Bilanzsumme x 100	**66,31%**	**67,62%**	**63,81%**
Anlagendeckungsgrad II EK + langfr. FK + SoPo für Zuwendungen Anlagevermögen x 100	**84,78%**	**99,2%**	**100,17%**
Aufwandsdeckungsgrad Erträge Aufwand x 100	**70,68%**	**71,18%**	**70,25%**
Personalintensität Personalaufwand Ordentl. Aufwand x 100	**56,61%**	**57,06%**	**55,31%**

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

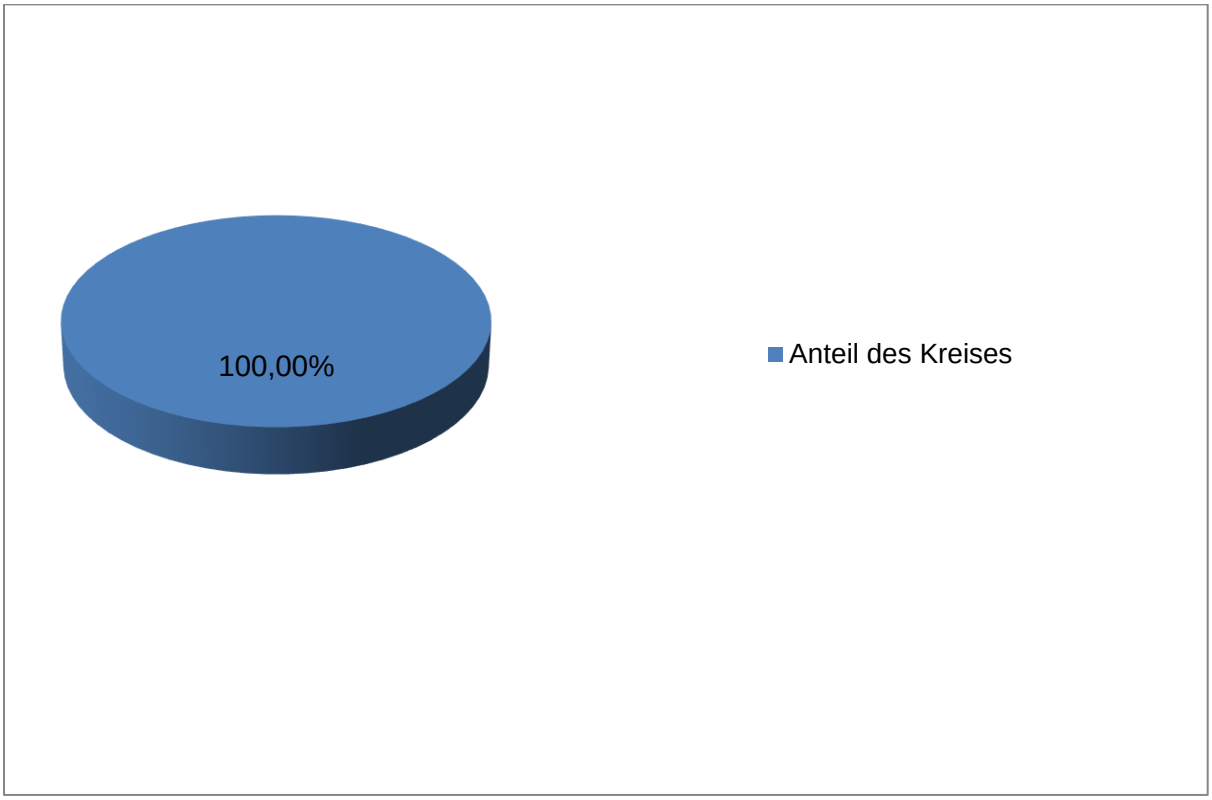

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen gründete am 19.05.2015 die 100 %-ige Tochter Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV). Die VGV ist eine Grundstücksverwaltungsgesellschaft, die gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW nicht wirtschaftlich tätig ist.

Am 20.05.2015 schloss die VGV mit der RWE Service GmbH den Grundstückskaufvertrag über den Erwerb der Flächen der ehemaligen Dortmunder Rieselfelder ab. Der Eigentumsübergang erfolgte am 15.02.2016.

Die VGV stellt der newPark GmbH die Grundstücke zur Entwicklung und Vermarktung zur Verfügung. Ein entsprechender Kooperationsvertrag zwischen den beiden Gesellschaften wurde am 15.04.2016 geschlossen.

Der Kreis Recklinghausen hat im Geschäftsjahr 2016 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der VGV in Höhe von insgesamt 25.349.498,75 € geleistet. Eine weitere Einzahlung wurde im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 991.000 € geleistet.

Der Beteiligungsbuchwert der VGV beim Kreis Recklinghausen beträgt 26.936.684,95 € zum Stichtag 31.12.2021. Die VGV hat zum 31.12.2021 eine Bilanzsumme von 27.052.169,23 € (Vj.: 27.025813,62 €). Auf Grund dieser Verhältnisse handelt es sich nicht mehr um eine Beteiligung von untergeordneter Bedeutung.

Die Erstkonsolidierung der VGV erfolgte zum 01.01.2016.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit der Vorbereitung des Grunderwerbs des newPark-Geländes im Geschäftsjahr 2015 und dem dann folgenden Eigentumsübergang am 15.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Der Kreis Recklinghausen ist alleiniger Gesellschafter.

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Lewe

Herr Peter Haumann

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2020	2021	2022
Jahresergebnis	**63.813 €**	**77.132,27 €**	**64.108,74**
Bilanzsumme	**27.025.814 €**	**27.052.169 €**	**27.100.122,45 €**
Eigenkapitalquote I Eigenkapital Bilanzsumme x 100	**99,38%**	**99,57%**	**99,63%**
Anlagendeckungsgrad I Eigenkapital Anlagevermögen x 100	**100,90%**	**101,25%**	**101,56%**
Aufwandsdeckungsgrad Erträge Aufwand x 100	**132,97%**	**163,15%**	**131,38%**
Personalintensität Personalaufwand Ordentl. Aufwand x 100	**6,44%**	**8,10%**	**6,90%**

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

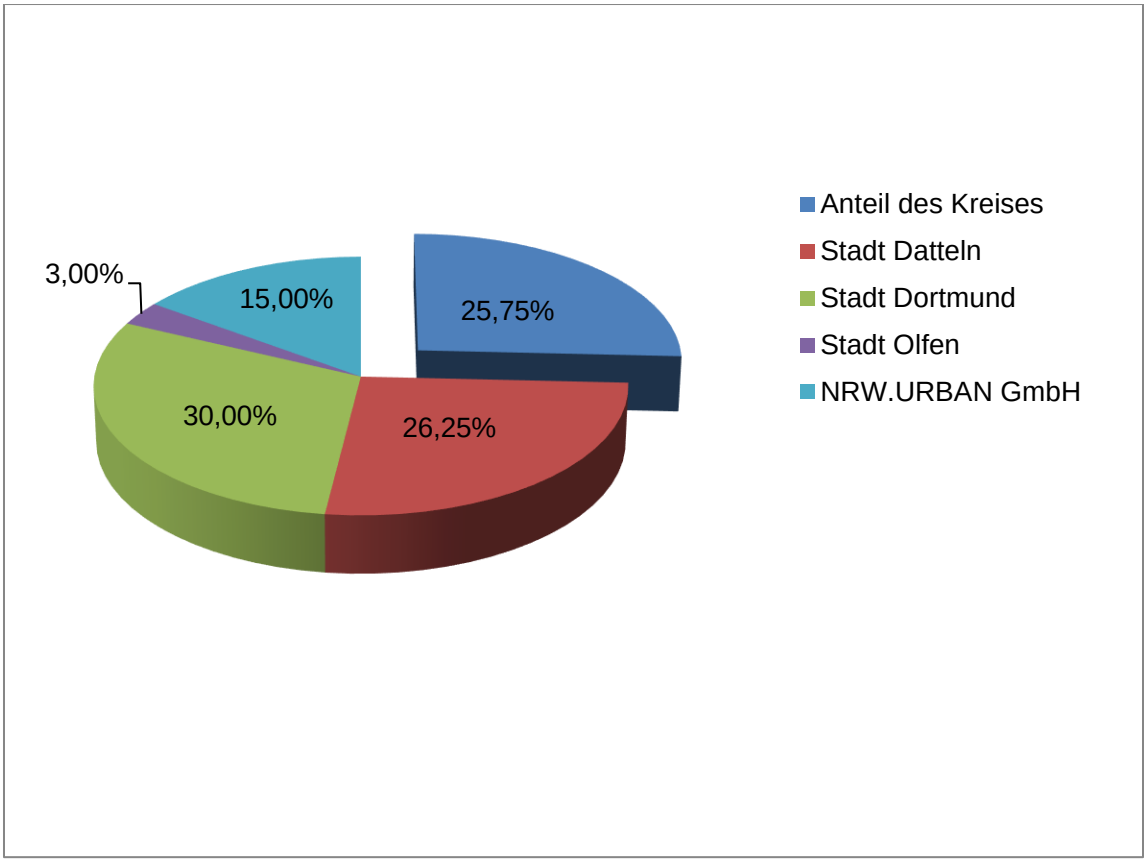

Allgemeines

Der Kreis Recklinghausen war in 2001 neben der Arcadis Deutschland GmbH, der Emscher-Lippe-Agentur GmbH, der Industrie- und Handelskammer zu Münster und der Projekt Ruhr GmbH Mitbegründer der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).

Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2004 wurde dem Entwurf des Gesellschaftsvertrags zugestimmt, der als Gesellschafter die Stadt Datteln, die WiN Emscher-Lippe GmbH, die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und den Kreis Recklinghausen vorsieht.

Die Umfirmierung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in eine Infrastrukturgesellschaft wurde in der Gesellschafterversammlung am 31.01.2005 notariell vollzogen. Dadurch haben sich in 2005 sowohl der Gegenstand des Unternehmens als auch die Beteiligungsverhältnisse verändert.

Am 23.03.2009 beschloss der Kreistag eine Neufassung des Gesellschaftsvertrags. Die notariellen Verträge wurden am 24.07.2009 beurkundet. Die Neufassung enthält eine Kapitalerhöhung und Veränderungen in den Gesellschaftsanteilen.

Der Anteil der Beteiligung des Kreises beträgt in 2009 22 % (bisher 34,17 %) und 22.000 € (bisher 10.250 €). Am 21.06.2010 wurden Gesellschaftsanteile an die Stadt Dortmund übertragen, so dass der Kreis Recklinghausen ab dem Übertragungszeitpunkt 17 % des Stammkapitals (17.000 €) hält. Die Stimmrechte entsprechen der Beteiligungsquote. Es gilt die gesetzliche Vermutung des § 311 Abs. 1 S. 2 HGB, dass kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen besteht. Die Beteiligung ist daher mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Die Stadt Dortmund hat am 13.12.2021 den Erwerb der Geschäftsanteile der Stadt Lünen und der WFG Kreis Unna GmbH notariell beurkundet. Der Kreis Recklinghausen und die Stadt Datteln haben den Erwerb der jeweiligen hälftigen Geschäftsanteile der WiN Emscher-Lippe GmbH sowie der IHK Nord Westfalen am 22.12.2021 notariell beurkundet. Aus den Erwerben ergibt sich eine neue Gesellschaftsstruktur.

Der Kreistag beschloss die Mittel für den Grunderwerb zur Verfügung zu stellen. Konzeptionelle, rechtliche und strategische Planungen führten dazu, dass der Grunderwerb in 2015 durch die vom Kreis Recklinghausen gegründete Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) durchgeführt wurde.

Ziel der Beteiligung

Die Ziele der Gesellschaft sind unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Emscher-Lippe-Region gerichtet, und zwar durch Förderung und Umsetzung des newPark-Projekts.

Die Gesellschaft verfolgt diesen Zweck durch

- Konzeptionisierung von Finanzierungsmodellen sowie die Planung und Errichtung der Infrastruktur für das Projekt newPark auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop sowie durch den damit verbundenen Flächenerwerb im Sinne des newPark-Handbuchs,
- Vorbereitung und Durchführung der ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des regionalen Ausgleichsmodells des newPark-Handbuchs,
- Begleitung der Bauleitplanung für die LEP-Fläche Datteln/Waltrop und Erarbeitung von Maßnahmen zur Verkürzung von Genehmigungsverfahren im Rahmen der Ansiedlung von Unternehmen auf der LEP-Fläche Datteln/Waltrop (newPark-Baubuch), Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Erledigung der genannten Aufgaben.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens.

Die Kosten-Nutzen-Analyse aus dem Jahr 2013 belegt, dass die Umsetzung der newPark-Planung mit großen positiven regionalwirtschaftlichen Effekten verbunden ist.

Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (Infrastrukturgesellschaft) wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Beteiligungs- und Kapitalverhältnisse

Beteiligungsverhältnisse ab dem 01.01.2022:

Stadt Datteln	(26,25 %)	26.250 €
Kreis Recklinghausen	**(25,75 %)**	**25.750 €**
Stadt Dortmund	(30 %)	30.000 €
Stadt Olfen	(3%)	3.000 €
NRW.URBAN GmbH	(15%)	15.000 €
	100 %	**100.000 €**

Organe der Gesellschaft und Vertreter des Kreises

Geschäftsführung

Herr Andreas Täuber

Gesellschafterversammlung

Die Angaben über die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung können sie dem Kreistags- und Bürgerinformationssystem entnehmen.

Kennzahlen

	2020	**2021**	**2022**
Jahresergebnis	**33.269 €**	**2.472 €**	**197.910,76**
Bilanzsumme	**1.150.786 €**	**1.356.169**	**1.013.470,49**
Eigenkapitalquote I Eigenkapital Bilanzsumme x 100	**44,19%**	**37,68%**	**69,95%**
Aufwandsdeckungsgrad Erträge Aufwand x 100	**109,21%**	**100,62%**	**207,30%**

Stiftungen:

Der Kreis Recklinghausen verfügt über zwei Stiftungen: Das Vermögen der rechtlich unselbstständigen Herwig-Blankertz-Stiftung wird in der Bilanz des Kreises ausgewiesen. Als Ausgleichsposten ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten erfasst. Folglich ist eine gesonderte Konsolidierung nicht erforderlich.

Bei der rechtlich selbstständigen Israel-Stiftung wird ein Ausweis von 125.274,07 € unter den verbundenen Unternehmen vorgenommen. Im Eigenkapital des Kreises wird eine Sonderrücklage ausgewiesen. Die Israel-Stiftung ist von untergeordneter Bedeutung für den Kreis Recklinghausen, so dass auf eine Konsolidierung nach § 116 Abs. 3 GO verzichtet wird.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Stiftungszweck ist die Förderung von Begegnungen Deutscher aus dem Kreis Recklinghausen mit Israelis im Kreis Recklinghausen. Die Begegnungen müssen nach Art, Inhalt und Zweck dem Ziel aktiver Freundschaften zwischen den Völkern dienen. Die Begegnung Jugendlicher miteinander steht dabei im Vordergrund.

Ziel der Beteiligung

Der Kreis Recklinghausen errichtete die selbständige Stiftung um seine langjährigen Beziehungen zu Israel auszubauen. Die Stiftung soll der aktiven Freundschaft zwischen den Völkern und dem gemeinsamen Streben nach Fortschritt, Frieden und Brüderlichkeit dienen. Die Israelstiftung vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen (GKD):

Neben dem Kreis sind die acht kreisangehörigen Städte Verbandsmitglied bei der GKD. Eine feste Kapitaleinlage besteht laut Satzung nicht.

Die Stimmrechte in der Verbandsversammlung belaufen sich auf 1/9, also 11,1%, eine Sperrminorität wird dadurch nicht erreicht. Ein maßgeblicher Einfluss lässt sich damit nicht ausüben. Eine At-Equity-Bewertung ist nicht vorzunehmen. Der Anteil am Zweckverband ist zu fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Beratungs-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen ist es moderne Softwarelösungen für die Kommunalverwaltungen und kommunalen Einrichtungen anzubieten. Eben so sollen die eingesetzten Moderne Technologie aus der Informations- und Telekommunikationstechnik die wirtschaftlichen und bürgerorientierten Dienstleistungen der Kommunen vereinheitlichen und sichern.

Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL):

Mitglieder des Zweckverbands sind neben dem Kreis Recklinghausen die Städte Bottrop und Gelsenkirchen.

Jedes Mitglied (des Zweckverbands) hat eine Stimme. Damit hat der Kreis Recklinghausen nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter". Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Das Unternehmen ist für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB. Der Buchwert der Beteiligung beläuft sich zum 31.12.2021 auf 1 €.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband ist Träger des „Studieninstituts für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe" (Institut). Das Institut wird auf öffentlich-rechtlicher Grundlage betrieben. Es hat die Aufgaben, den Dienstkräften der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen durch ein planmäßiges Studium eine gründliche theoretische, aber gleichwohl praxisbezogene Berufsausbildung zu vermitteln, die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und fachliche Fortbildung zu betreiben. Das Institut hat ferner die Aufgabe, bei der Auslese der Bewerber die Anstellungsbehörden zu beraten und zu unterstützen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung an dem Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe ist es, eine einheitliche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Dienstkräfte der Verbandsmitglieder des Zweckverbandes und den Dienstkräften der kreisangehörigen Städte des Kreises Recklinghausen zu bieten.

Zweckverband VRR:

Neben dem Kreis sind 23 weitere Kommunen Mitglied in diesem Zweckverband. Aufgrund dieser Tatsache ist maßgeblicher Einfluss nicht zu vermuten. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung

Die Kreisverwaltung Recklinghausen verfolgt mit der Beteiligung am Zweckverband VRR das gleiche Ziel wie der VRR selbst. Für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebiets koordiniertes Leistungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

ECOCity Abfallwirtschaftsverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis sieben weitere Kommunen/ kommunale Einrichtungen.

Der Kreis Recklinghausen stellte zum 31.12.2021 insgesamt neun von 48 voll stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung, das sind 18,75%, also weniger als 20%. Sperrminoritäten bestehen nicht. Insoweit besteht kein maßgeblicher Einfluss des Kreises Recklinghausen. Im Gesamtabschluss ist ein Ausweis der Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt satzungsgemäß für seine Mitglieder die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/überlassenen Abfällen zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als Teilaufgabe der Abfallentsorgung, soweit sie in der Anlage 1 zur Abfallsatzung des Verbands aufgeführt sind. Hierzu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Behandlung (einschließlich der dabei aussortierten Abfälle zur Verwertung), Lagerung und Ablagerung von Abfällen erforderlich sind sowie notwendige logistische Einrichtungen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am ECOCity Abfallwirtschaftsverband ist es einheitliches Vorgehen für die Abfallverarbeitung der angeschlossenen Kommunen zu schaffen. Dazu

gehören Acht Städte und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich zur Entsorgungskooperation ECOCity zusammengeschlossen haben. Sie reagieren damit auf die schnellen Entwicklungen in der Abfallwirtschaft. EKOCity setzt auf kommunalen Zusammenschluss und damit auf die logistisch, ökonomisch und ökologisch optimale Kapazitätennutzung bestehender Anlagen. Das Ergebnis ist langfristige Entsorgungssicherheit zu sozialverträglichen Gebühren. Diese Ziele sind nur im Zusammenschluss einzelner Kommunen durchzusetzen.

Sparkassenzweckverband:

Mitglied in diesem Verband sind neben dem Kreis die acht kreisangehörigen Kommunen. In der Verbandsversammlung hat der Kreis neun von 39 Stimmen. Die „Beteiligung“ wird mit 1,00 € ausgewiesen. Die Auswirkungen auf den Haushalt werden im Beteiligungsbericht mit 0,00 € angegeben. Insoweit ist eine At-Equity-Bewertung nicht sachgerecht. Im Gesamtabschluss ist ein Ausweis zu fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband ist Träger der Sparkasse Vest Recklinghausen. Er haftet gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes für die Verbindlichkeiten dieser Sparkasse und fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Zusammenarbeit ist die Schaffung von Synergieeffekten und der effiziente Einsatz von Ressourcen

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)

Der Kreis ist mit 6,25% an der CVUA-MEL beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das CVUA-MEL untersucht Proben von Lebensmitteln, Futtermitteln, kosmetischen Mitteln sowie Gegenständen des täglichen Bedarfs (dies sind z.B. Haushaltsgeschirr, Kleidung, Spielzeug, Reinigungsmittel, aber auch Lebensmittelverpackungen) im Auftrag von Behörden der Kreise und kreisfreien Städte, des Landes NRW oder des Bundes auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen (u.a. Lebensmittelgesetz, Eichgesetz, Chemikaliengesetz), um die Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden oder Gefahren sowie vor Irreführung und Täuschung zu schützen. Die Ergebnisse der vor allem physikalischen, lebensmittelchemischen oder mikro-

biologischen Untersuchungen werden den Auftraggebern in Form von fachlichen und rechtlichen Gutachten mitgeteilt. Außerdem berät das CVUA-MEL die genannten Behörden in fachlichen Fragen bis hin zu Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des Bundes oder der Europäischen Union. Darüber hinaus werden im CVUA-MEL vielfältige veterinärmedizinische Diagnoseverfahren durchgeführt, um Krankheits- oder Todesursachen von Nutz- und Heimtieren festzustellen. Damit sollen vor allem eine mögliche Ausbreitung von Tierseuchen in landwirtschaftlichen Beständen oder eine Übertragung von Tierkrankheiten (Zoonosen) auf die Menschen in privaten Haushalten frühzeitig erkannt und bekämpft werden, außerdem dienen diese Untersuchungen auch dem Tierschutz. Zusätzlich wirkt es mit bei der Ausbildung von Veterinärreferendaren, von Biologie- und Chemielaboranten, Fachinformatikern sowie von Lebensmittelkontrolleuren

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung am Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe ist den Schutz von Menschen und Tieren vor vermeidbarer gesundheitlicher Beeinträchtigung sicherzustellen. Weiterhin sollen die Bürger soweit wie möglich vor Übervorteilung, Irreführung und Täuschung bewahrt werden.

Rettungsschule Vest – Deutsches Rotes Kreuz / Kreis Recklinghausen gemeinnützige GmbH

Neben dem Kreis ist noch der Deutsche Rotes Kreuz Landesverband Westfalen- Lippe e.V. beteiligt.

Der Anteil des Stimmverhältnisses ergibt sich aus der eingezahlten Stammeinlage. Dem Kreis Recklinghausen stehen somit 49% der Stimmen zu. Damit hat der Kreis nicht die Mehrheit der Stimmrechte der „Gesellschafter“. Auch die übrigen Kriterien einer Beherrschung im Sinne des § 51 KomHVO liegen nicht vor.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Rettungsschule Vest dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr im Kreis Recklinghausen.

Ziel der Beteiligung

Das Ziel der Beteiligung ist die Unterhaltung einer Schule zur rettungsdienstlichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der jeweils am Rettungsdienst des Kreises Recklinghausen beteiligten Kommunen und Organisationen.

Seegesellschaft Haltern mbH:

Der Kreis Recklinghausen ist zu 25% beteiligt. Der Kreis Recklinghausen besitzt maßgeblichen Einfluss. Das Unternehmen ist aber für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns gemäß § 311 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Betrieb des Seebades in Haltern als Naturfreibad ist ein Freizeitangebot für die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen und der näheren Umgebung. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (u. a. Betrieb des Seebades in Haltern am See) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zwecksetzung des Unternehmens erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und die Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Der Kreis ist mit 10,83 % an der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss des Kreises besteht gemäß § 311 Abs. 1 S. 2 HGB insofern nicht. Die Beteiligung ist mit fortgeführten Anschaffungskosten auszuweisen

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Wirtschaftsförderung) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH wird die öffentliche Zwecksetzung erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Ziel der Beteiligung

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des nördlichen Ruhrgebiets gerichtet.

Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten.

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur der Emscher-Lippe-Region und einzelner Standorte,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen in der Emscher-Lippe-Region,

- Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte in der Emscher-Lippe-Region sowie der EU sowie Übernahme der Funktion als Antragsteller und Fördermittelempfänger regionaler Projekte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen

Die Gesellschaft kann zur Verfolgung ihrer Zwecke Management-Beauftragungen für regional bedeutsame Projekte übernehmen.

RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der RWW Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft mbH erfüllt nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 0,359 %. Folglich sind auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks (Erfüllung wassertechnischer und wasser-wirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor) ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Die RWW erfüllt mit ihrer Tätigkeit den dringenden öffentlichen Zweck der Trinkwasserversorgung.

Ziel der Beteiligung

Ziel des Unternehmens ist die Erfüllung wassertechnischer und wasser-wirtschaftlicher Aufgaben und Dienstleistungen auf dem Wasser- und Abwassersektor. Die RWW ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Dies gilt, beschränkt auf Deutschland, auch außerhalb des Versorgungsgebietes und für die Betätigung im Bereich der Energiewirtschaft mit Ausnahme des Energievertriebs an Endkunden aller Art. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass die geltenden Gesetze, insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, beachtet werden. Bei den vorstehenden Ausführungen ist die im Jahr 2016 erfolgte Änderung des Gesellschaftsvertrags – soweit sie die Änderung des Gegenstands des Unternehmens betrifft- berücksichtigt worden.

Silbersee II Haltern am See GmbH

Die Anteile des Kreises Recklinghausen an der Silbersee II Haltern am See GmbH erfüllt nicht die Voraussetzungen für einen maßgeblichen Einfluss des Kreises, weil die jeweiligen Beteiligungen weit unter 20% des Nennkapitals und der Stimmrechte der Gesellschafter liegen. Der Anteil des Kreises beläuft sich auf 16 %. Folglich sind

auch diese Anteile mit fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz auszuweisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft wurde mit dem Zweck gegründet, am Silbersee II für Erholungssuchende geordnete Park- und Bademöglichkeiten zu schaffen, nachdem der ursprüngliche Badesee Silbersee I wegen neuerlicher Aussandungsvorhaben nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft wird die öffentliche Zweckbestimmung erreicht und der öffentliche Zweck erfüllt.

Ziel der Beteiligung

Ziel der Gesellschaft ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Konsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Der Empfehlung des Modellprojektes folgend, wird gem. § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB bei der Vollkonsolidierung die Neubewertungsmethode angewendet.

Bei der Neubewertungsmethode wird vor Durchführung der Kapitalkonsolidierung zunächst das (Vermögen und die Schulden und damit indirekt das) Eigenkapital des zu konsolidierenden Tochterunternehmens neu bewertet - das HGB spricht vom Ansatz des Eigenkapitals mit einem Wert, der dem beizulegenden Wert der Vermögensgegenstände und Schulden im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht - und erst dann ist in einem nächsten Schritt die Aufrechnung mit dem Beteiligungsbuchwert vorzunehmen.

Die Neubewertungsmethode führt grundsätzlich zur vollständigen Aufdeckung aller stillen Reserven, ggf. auch über den beteiligungsproportionalen Anteil hinaus.

Der Kreis Recklinghausen machte hinsichtlich des Erstkonsolidierungszeitpunkts von dem Wahlrecht nach § 51 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 301 Abs. 2 S. 1 HGB in der Weise Gebrauch, dass für Zwecke der Kapitalkonsolidierung auf den (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs der zu konsolidierenden Anteile abgestellt wurde. Das ist der Zeitpunkt der kommunalen Eröffnungsbilanz des Kreises Recklinghausen zum 01.01.2008. Der Kreis folgte damit der Empfehlung des Modellprojekts NKF-Gesamtabschluss (vgl. Praxisleitfaden zur Aufstellung eines kommunalen NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, September 2009, S. 150).

Zum 01.01.2008 erfolgte zur Kapitalkonsolidierung die erstmalige Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts an der Vestische Straßenbahnen GmbH von 29.362.393,00 € mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zu diesem Zeitpunkt.

Dabei wurde für die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Substanzwert von 38.187.531,00 € ermittelt, der entsprechend der Beteiligungsquote zu 76,89% oder 29.362.393,00 € auf den Kreis Recklinghausen entfällt. Aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts mit dem anteiligen Eigenkapital im Zuge der Erstkapitalkonsolidierung ergab sich somit weder ein aktiver noch ein passiver Unterschiedsbetrag.

Die am 01.01.2008 vorhandenen stillen Reserven wurden auf den 01.01.2010 fortgeschrieben. Daraus ergaben sich für die stillen Reserven die um die Abschreibungen in diesem Zeitraum (1.182.922,00 €) geminderten Beträge. Unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum entstandenen Eigenkapitalveränderungen bei der Gesellschaft resultierte aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ein Differenzbetrag von 4.951.526,28 €, der grundsätzlich mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen war.

Die Erstkonsolidierung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV) erfolgte zum 01.01.2016. Eine gesonderte Neubewertung nach § 301 Abs. 1 HGB war nicht notwendig, da alle vorhandenen Vermögenswerte zum Zeitwert bilanziert waren.

Aus der Kapitalkonsolidierung ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 14.818,09 € (Jahresfehlbetrag der VGV im Jahr 2015), der mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Schuldenkonsolidierung

In die Schuldenkonsolidierung sollen alle Schuldposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen dem Kreis Recklinghausen, der Vestische Straßenbahnen GmbH und der VGV abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Nach dem Wortlaut des § 303 HGB fallen unter den Begriff der Schuldposten bei den Aktiva: Ausleihungen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten und bei den Passiva: Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Erträge aus Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Konsolidierungseinheiten sind mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes anfertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistung auszuweisen sind. Analog ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen und die auf diese entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird in vereinfachter Form auf Basis der gebuchten Aufwendungen des Kreises Recklinghausen durchgeführt. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 2.516.682,69 € konsolidiert. Die Konsolidierung entfiel zum überwiegenden Anteil auf Schulträgerzahlungen, die vom Kreis Recklinghausen an die Vestische Straßenbahnen GmbH geleistet wurden.

Aufwendungen des Kreises Recklinghausen aus der Verlustabdeckung an die Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 23.643.688,11 € waren im Rahmen der Kapitalkonsolidierung zu eliminieren, weil es sich um Leistungen des Kreises als Gesellschafter handelt, die von der Gesellschaft in die Kapitalrücklage gebucht wurden.

Gegenüber der VGV sind Erträge aus Kostenerstattungen des Kreises Recklinghausen aus der Erbringung von Buchführungsarbeiten und Tätigkeiten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung in Höhe von 86.751,23 € mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verrechnen.

Zwischenergebniseliminierung

Innerkonzernliche Geschäftsvorfälle, bei denen sich wesentliche Zwischengewinne ergeben haben, lagen nicht vor. Aus diesem Grund erfolgte keine Zwischenergebniseliminierung im Gesamtabschluss.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In NRW wurde für die Kommunen festgelegt, dass die Vorschriften, nach denen die Kernverwaltung ihren Jahresabschluss erstellt, auch für die verselbstständigten Aufgabenbereiche gelten. Daher müssen voll zu konsolidierenden Unternehmen für den Gesamtabschluss grundsätzlich einen neuen Abschluss nach dem NKF erstellen.

Bei der Gesamtrechnungslegung sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Aussagekraft des Gesamtabschlusses und den abweichenden Charakter kommunaler Bilanzen beschränken sich etwaige Anpassungen des Einzelabschlusses des Tochterunternehmens auf Einzelfälle. Hinsichtlich der Bewertungsgrundsätze und Bewertungsmethoden wird dem Grundsatz der Wesentlichkeit insbesondere dort Bedeutung beigemessen, wo für die Wertfindung lediglich noch unwesentliche Auswirkungen erwartet werden.

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich im Hinblick auf Bewertungsanpassungen für die Vestische Straßenbahnen GmbH Folgendes:

Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der Vestische Straßenbahnen wurden, soweit die Vermögensgegenstände einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, nicht an die Nutzungsdauern des Kreises Recklinghausen angepasst, weil sie als betriebsspezifisch anzusehen sind.

Die Altersteilzeitrückstellungen und Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurden nicht angepasst, weil die Auswirkungen auf die Schulden- und Ertragsgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren wird verzichtet.

Der Wert der Rückstellungen für Pensionen der Vestische Straßenbahnen GmbH wurde auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens an die Bilanzierung nach NKF angepasst. Hieraus ergab sich im Haushaltsjahr 2022 ein Minderaufwand bei den Personalaufwendungen von 34.387,00 €. Die Rückstellungen bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen der Vestischen Straßenbahnen GmbH erfolgt im Gesamtabschluss unter den sonstigen Rückstellungen.

Erläuterungen der Gesamtbilanz

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit 12.645.547,49 €

er Landesgesetzgeber hat mit dem am 29.09.2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) für Kommunen die Möglichkeit geschaffen, die Schäden in der Ergebnisrechnung zu isolieren und zu bilanzieren. Hiervon hat der Kreis Recklinghausen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 für coronabedingte Schäden Gebrauch gemacht.

Im Berichtsjahr 2022 übersteigt die Summe der coronabedingten Erstattungen die Summe der Aufwendungen, daraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung. Ebenso übersteigen die Erstattungen für den Krieg gegen die Ukraine die entstandenen Aufwendungen. Der Wert der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit bleibt damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Anlagevermögen 443.133.135,91 €

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft genutzt zu werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO). Merkmale für die Dauerhaftigkeit sind, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und seine Zweckbestimmung darin besteht, dass er dem Geschäftsbetrieb dauernd (mehrere Jahre) dienen soll. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus immateriellem Vermögen, Sachanlagevermögen und Finanzanlagevermögen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.630.359,57 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nichtstoffliche Vermögenswerte. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (hierunter fallen insbesondere Software und Lizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Position im Gesamtabschluss setzt sich zusammen aus den sonstigen immateriellen Vermögensgegenständen. Hierbei sind v.a. Vermögenswerte im Bereich EDV-Software und Lizenzen vorhanden. Im Bereich der EDV ist zwischen Soft- und Hardware zu unterscheiden. EDV-Software, als immaterieller Vermögensgegenstand, ist getrennt von den beweglichen Sachanlagen der EDV-Hardware zu erfassen.

1.2 Sachanlagen 415.008.027,04 €

Im Gegensatz zu den immateriellen Vermögensgegenständen stellen Sachanlagen materielle Vermögensgegenstände dar. Das Sachanlagevermögen umfasst nach § 42 Absatz 3 KomHVO unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände, Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 32.429.181,03 €

Die Bilanzierung dieser Flächen erfolgt zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorgenommen. Der Aufwuchs und die Aufbauten auf Grünflächen wurden beim Kreis Recklinghausen im Festwertverfahren bewertet. Der Kreis Recklinghausen verfügt überwiegend über Naturschutzflächen, die unter der Bilanzposition Grünflächen, Ackerland und Wald/Forsten ausgewiesen werden. Unter dieser Position werden auch die Grundstücksflächen der VGV ausgewiesen und stellen mit 26.602.835,11 € den wesentlichen Anteil dar.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 193.240.723,27 €

Bei den Wertansätzen für Gebäude handelt es sich überwiegend um kommunal genutzte Gebäudebestände. Diese Position beinhaltet daher v.a. Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude. Es wurden planmäßige Abschreibungen auf den Gebäudebestand vorgenommen.

An den acht Berufskollegs im Kreis Recklinghausen können Schülerinnen und Schüler neben einer beruflichen Qualifizierung alle schulischen Abschlüsse erwerben. Alle Bildungsgänge der Berufskollegs orientieren sich an regionalen Arbeits- und Geschäftsprozessen. Weitere Informationen können dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Kreisverwaltung Recklinghausen entnommen werden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 106.435.500,99 €

Von den Sachanlagen des Konzerns entfällt rd. ein Viertel auf das Infrastrukturvermögen. Das kommunale Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen. Dabei entfallen 24.482.765,70 € auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und 81.952.735,29 € auf Bauten des Infrastrukturvermögens. Der Bilanzausweis erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Planmäßige Abschreibungen wurden vorgenommen.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden 134.090,66 €

Diesem Bilanzposten sind die Vermögensgegenstände zugeordnet, die sich auf fremden Grund und Boden befinden. Das Grundstück gehört einem anderen Eigentümer als dem Kreis Recklinghausen. Ein wesentlicher Betrag der Gesamtsumme entfällt auf den Technikraum der Leitstelle, der 2016 im Rahmen der Umrüstung auf Digitaltechnik im Keller des Gebäudes, welches der Stadt Recklinghausen gehört, errichtet wurde.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 5.326,00 €

Hier werden nur die Kunstgegenstände des Kreises Recklinghausen ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Der Ausweis betrifft die Kunstgegenstände, die bereits in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert (1,00 €) angesetzt waren sowie im Jahr 2009 zugegangene Kunstgegenstände. Diese wurden in 2009 mit den Anschaffungskosten bewertet. Kunstgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 37.839.591,43 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge ausgewiesen. Diese Position beinhaltet insbesondere den Fuhrpark und die technische Ausstattung der Leitstelle und des Bauhofes sowie die Server und technischen Anlagen in den Berufskollegs. Fahrzeuge für den Personennahverkehr der Vestischen Straßenbahnen GmbH werden zum 31.12.2022 mit einem Wert in Höhe von 32.750.173,22 € ausgewiesen. Der restliche Anteil entfällt auf den Kreis Recklinghausen 5.089.418,21 €.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 23.063.844,51 €

Hierunter fallen alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb dienen. Büroeinrichtungen, Hardware, Ausstattungen der Schulen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen fallen hierunter. Geleaste Vermögensgegenstände (bspw. Fotokopierer) werden dagegen nicht berücksichtigt.

Vom Bilanzwert zum 31.12.2022 entfallen 18.384.549,21 € auf die Kernverwaltung und 4.679.295,30 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH. Die Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Für folgende Vermögensgegenstände wurde das Vereinfachungsverfahren der Festwertbildung nach § 35 und § 29 Absatz 1, Nr. 1 KomHVO gewählt:

- Stühle, Tische und Systemtische (Computertische) in den Klassenräumen der Berufskollegs
- Medienbestand des Medienzentrums
- Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des Kreishauses

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 21.859.769,15 €

Diese Bilanzposition beinhaltet, neben den geleisteten Anzahlungen, vor allem den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind, bei denen also eine Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Sie dient der Sammlung der aktivierungsfähigen Anschaffungskosten bis zur endgültigen Fertigstellung und Betriebsbereitschaft. Mit der Inbetriebnahme des entsprechenden Vermögensgegenstandes wird eine Umbuchung auf das zugehörige Bilanzkonto des Anlagevermögens vorgenommen.

Hierbei entfallen 19.969.878,37 € auf die Kernverwaltung und 1.889.890,78 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3 Finanzanlagen 26.494.749,30 €

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Geld- und Kapitalanlagen, die dem Konzern „Kreis Recklinghausen“ auf Dauer dienen sollen.

Die Finanzanlagen sind wie folgt in der Gesamtbilanz aufgeteilt:

Finanzanlagen	**6.684.473,22 €**
Anteile an verbundenen Unternehmen	125.274,07 €
Übrige Beteiligungen	1.551.768,87 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	21.969.038,45 €
Ausleihungen	2.848.667,91 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 125.274,07 €

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen einen Unterfall der Beteiligungen dar. Die Israel-Stiftung wird hier mit einem Wert von 125.274,07 € ausgewiesen.

Der Wert der Beteiligung Vestische Straßenbahnen GmbH wurde im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 29.362.393,00 € unter der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen im Vollkonsolidierungskreis“ ausgebucht. Der Wert der Beteiligung VGV wurde in Höhe von 26.505.748,59 € ausgebucht.

1.3.3 Übrige Beteiligungen 1.551.768,87 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Der Anteilsbesitz muss auf Dauer angelegt sein. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital eines Unternehmens von mehr als 20%.

Die zum Zwecke der Eröffnungsbilanz ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten und werden fortgeschrieben. Abschreibungen werden nur bei einer dauerhaften Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen dürfen nur bis zum in der Eröffnungsbilanz ermittelten Wert (Anschaffungswert) vorgenommen werden.

Es entfallen hierbei 1.385.524,53 € auf die Kernverwaltung und 166.244,34 € auf die Vestische Straßenbahnen GmbH.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 21.969.038,45 €

Zu den Wertpapieren des Anlagevermögens gehören die im Versorgungsfonds angelegte Versorgungsrücklage in Höhe der einbehaltenen Anteile aus Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Anteile aus der Minderung der Versorgungsleistungen nach dem Versorgungsänderungsgesetz. Die Wertentwicklung des Versorgungsfonds ist stabil.

In der Gesamtbilanz werden die Wertpapiere des Anlagevermögens des Kreises 21.557.521,07 € und die der Vestische Straßenbahnen GmbH 411.517,38 € in Summe ausgewiesen.

1.3.5 Ausleihungen 2.848.667,91 €

Im Allgemeinen stellen Ausleihungen langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften dar. Bei der Kernverwaltung verbergen sich hinter den sonstigen Ausleihungen Darlehen an soziale Einrichtungen in Höhe von 2.445.348,61 €. Die sonstigen Ausleihungen des Kreises Recklinghausen betreffen ausschließlich Baudarlehen. Die sonstigen Ausleihungen und sonstigen Finanzanlagen der Vestische Straßenbahnen GmbH werden zusammen mit 403.319,30 € ausgewiesen. Diese wurden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Finanzanlagen wurden zum Anschaffungswert ausgewiesen. Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Zusammensetzung:

	31.12.2022
Sonstige Ausleihungen Vestische Straßenbahnen GmbH	**37.033,08 €**
Sonstige Finanzanlagen Vestische Straßenbahnen GmbH	**366.286,22 €**
Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW GmbH)	363.786,22 €
Verein zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Bereich der Verkehrsunternehmen e.V.	2.500,00 €
	403.319,30 €
Sonstige Ausleihungen Kreis Recklinghausen	
Darlehen an soziale Einrichtungen	**2.445.348,61 €**
	2.848.667,91 €

2. Umlaufvermögen **322.011.314,82 €**

Das Umlaufvermögen unterteilt sich in die Positionen Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen**;** Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie in liquide Mittel.

2.1 Vorräte: Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige Leistungen

3.744.361,21 €

Unter den Vorräten werden u.a. Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, für die eine konkrete Verkaufsabsicht oder Rückübertragungsabsicht besteht und die Grundstücke und Gebäude, die nicht der dauerhaften Nutzung unterliegen. Beim Kreis Recklinghausen sind dies die Gesundheitsämter Marl und Castrop-Rauxel.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind gem. § 36 Abs. 7 KomHVO ggf. abzuschreiben, wenn sich aus der jedes Jahr zum Abschlussstichtag durchzuführenden Bewertung ein niedrigerer Wert ergibt.

Die Aufnahme der Vorräte der Vestische Straßenbahnen GmbH erfolgte durch Inventur am Standort Herten.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 124.592.345,57 €

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert worden. Für bestehende Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Forderungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH gliedern sich wie folgt:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,
- Forderungen gegen Gesellschafter.

Letztere werden im Gesamtabschluss konsolidiert, soweit sie auf den Gesellschafter Kreis Recklinghausen entfallen.

2.3 Liquide Mittel 193.674.608,04 €

Liquide Mittel setzen sich aus allen Bar- und Buchgeldbeständen zusammen. Diese sind Guthaben bei Kreditinstituten, Handvorschüsse und Bestände der Barkassen. Die Bankguthaben beinhalten auch die Bestände der sog. Schulgirokonten. Der Ansatz erfolgt jeweils zum Nennbetrag.

Im Laufe eines Jahres unterliegen die liquiden Mittel starken Schwankungen. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage beigefügt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 38.504.835,35 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aktiviert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbesoldungen sowie die Vorauszahlungen aus dem Sozialbereich. Ebenso ergibt sich ein Teil der aktiven Rechnungsabgrenzung aus in der Vergangenheit geleisteten Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einer Zweckbindung über einen Zeitraum von maximal 20 Jahren.

Passiva

1. Eigenkapital **250.342.159,31 €**

Das Eigenkapital ergibt sich als rein rechnerischer Wert aus der Differenz des Vermögens abzüglich der Schulden. Die Vermögenswerte des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ sind dabei überwiegend aufgabengebunden.

Entsprechend § 56 a Kreisordnung NRW ist in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage eine Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

1.1 Allgemeine Rücklage **45.570.630,51 €**

Als Allgemeine Rücklage ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Kreises Recklinghausen (Aktivseite) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderrücklagen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die künftige Entwicklung der Allgemeinen Rücklage ist vom erzielten Jahresergebnis abhängig.

1.2 Sonderrücklagen **125.274,07 €**

Für die Israelstiftung ist eine Sonderrücklage zu bilden, da das Stiftungsvermögen nicht frei verwendet werden darf. Es unterliegt den Vorgaben des Stiftungszwecks. § 44 Abs. 4 KomHVO sieht die Bildung einer Sonderrücklage innerhalb des Eigenkapitals vor für Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen ist und denen noch keine aktivierten Anteile von Vermögensgegenständen gegenüberstehen.

1.3 Ausgleichsrücklage **152.775.882,06 €**

Nach § 75 Abs. 3 GO ist die Ausgleichsrücklage in der Bilanz zusätzlich zur Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Der Jahresüberschuss 2022 des Kreises Recklinghausen in Höhe von 33.356.633,23 € wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen 40.503.337,25 €

Hier ist das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen anzusetzen. Nach der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich für das Berichtsjahr ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 32.695.706,91 €. Der darin enthaltene Jahresfehlbetrag der Vestische Straßenbahnen GmbH ist mit 7.807.630,34 € den Fremdgesellschaftern zuzurechnen, so dass auf den Kreis Recklinghausen insgesamt ein Gesamtjahresergebnis von 40.503.337,25 € entfällt.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter 11.367.035,42 €

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter betrifft die Fremdgesellschafter der Vestische Straßenbahnen GmbH.

Insgesamt lässt sich die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2022 wie folgt darstellen:

Eigenkapital des Kreises zum 01.01.2022 lt. Gesamtabschluss	**198.471.786,64 €**
Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital zum 01.01.2022	11.028.665,76 €
Konzerneigenkapital zum 01.01.2022	**209.500.452,40 €**
Jahresergebnis 2022 des Kreises Recklinghausen	40.219.654,24 €
Jahresergebnis 2022 der Vestische Straßenbahnen GmbH	-30.184.971,13 €
Jahresergebnis 2022 der VGV	64.180,74 €
Abschreibungen auf stille Reserven Vestische Straßenbahnen GmbH	-487.500,00 €
Bewertungsanpassungen Pensionsrückstellungen Vestische Straßenbahnen GmbH	34.387,00 € €
Eliminierung der Aufwendungen aus dem Verlustausgleich Kreis Recklinghausen	23.050.028,06 €
Verrechnung mit dem Eigenkapital	0,00 €
Nachrichtlich: Gesamtjahresergebnis 2022 lt. Gesamtergebnisrechnung	**32.695.706,91 €**
Einlagen anderer Gesellschafter in das Eigenkapital	7.807.630,34 €
Auszahlungen an anderen Gesellschaftern	-128.000,00 €
Konzerneigenkapital zum 31.12.2022	**250.342.159,31 €**

Das Konzerneigenkapital setzt sich damit zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	45.570.630,51 €
Ausgleichsrücklage/Sonderrücklage des Kreises	152.901.156,13 €
Jahresüberschuss	40.503.337,25 €
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	11.367.035,42 €
Konzerneigenkapital	**250.342.159,31 €**

2. Sonderposten **124.956.890,71 €**

Die Position setzt sich aus Sonderposten für Zuwendungen, Sonderposten für den Gebührenausgleich (Abfall und Schlachthöfe) und den sonstigen Sonderposten zusammen.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen **119.361.061,58 €**

Zweckgebundene investive Zuwendungen werden in der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Die Höchstgrenze für den Ansatz eines Sonderpostens ist der jeweilige Buchwert des mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände. Diese ertragswirksame Auflösung bewirkt eine Minderung des abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwandes in der Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für Zuwendungen setzen sich zusammen aus insgesamt 116.819.283,74 € beim Kreis Recklinghausen sowie 2.541.777,84 € bei der Vestische Straßenbahnen GmbH.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich **1.498.949,43 €**

Der Kreis Recklinghausen verfügt über drei Gebührenausgleichsrücklagen gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG). Diese sind für den Bereich „Abfallwirtschaft“ (1.167.030,44 €) sowie für die „Kreisleitstelle“ (326.253,25 €) und den Bereich „Schlachthöfe“ (5.665,74 €) zu führen. Für diese Gebührenausgleichsrücklagen sind gem. § 42 Absatz 4 Ziffer 2.3 KomHVO Sonderposten für den Gebührenausgleich in der Bilanz auszuweisen. Entnahmen dienen der Verlustabdeckung.

2.4 Sonstige Sonderposten **4.096.879,70 €**

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten beinhaltet den Ausweis der Herwig-Blankertz-Stiftung (12.842,18€) sowie den Sonderposten Gute Schule 2020 (-4.084.037,52 €).

3. Rückstellungen **304.142.490,68 €**

Rückstellungen stellen Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenüber sich selbst (Instandhaltungsrückstellungen) dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach ungewiss sind. Eine Rückstellungsbildung erfolgt aufgrund des Vorliegens eines spezifischen Sachverhalts und hat hierbei zum einen den Zweck, den Aufwand periodengerecht abzubilden und zum anderen idealtypisch in einer späteren Periode im Rahmen der Auszahlung keinerlei Aufwand entstehen zu lassen.

Rückstellungen dürfen dabei nur für die in § 37 KomHVO NRW genannten Zwecke gebildet werden. Die nun erläuterten Rückstellungssachverhalte wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (vgl. § 253 Abs. 1 HGB).

3.1 Pensionsrückstellungen **234.544.136,00 €**

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen.

Zu den Pensionsrückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Neben den Rückstellungen für Versorgungsanwartschaften werden auch Rückstellungen für Ansprüche auf Beihilfe gem. § 88 Landesbeamtengesetz NRW (a. F.) gebildet.

Die Berechnungen dazu erfolgten durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 11.978.919,14 €

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO sind für die Sanierung von Altlasten, um schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen, Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zu bilden. Die Rückstellungen werden sukzessive in Anspruch genommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 1.139.080,36 €

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO sind unterlassene Instandhaltungen als Rückstellungen auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Gesamtsumme für die Instandhaltungsrückstellungen betrifft ausschließlich den Bereich des Tiefbaus.

3.5 Sonstige Rückstellungen 56.480.355,18 €

Unter sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen. Große Posten hierbei sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für Prozessrisiken und sonstige Personalrückstellungen.

Die Höhe der Rückstellung für Altersteilzeit und Sabbatjahr beträgt 2.777.297,00 € und für Prozessrisiken 4.903.838,81 €. Die Höhe der Rückstellungen für Urlaub und Überstunden 8.924.603,67 €. Im Personalbereich besteht des Weiteren eine Rückstellung für die Personalüberleitung der GKD in Höhe von 2.944.501,00 €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bei der Vestische Straßenbahnen GmbH in Höhe von 5.550.331,00 € bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebenen.

Darüber hinaus weist die Vestische Straßenbahnen GmbH sonstige Rückstellungen in Höhe von 8.373.086,00 € aus.

4. Verbindlichkeiten 128.719.785,90 €

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ kann dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 87.080.850,68 €

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich von einem Dritten zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzuzahlen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 3.243.374,99 €

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen ausschließlich den Kreis Recklinghausen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 11.264.556,32 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verbindlichkeiten für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen, für die eine Zahlung noch nicht erfolgt ist.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten 27.131.003,91 €

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition zugeordnet werden können.

Hierunter fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, erhaltenen Anzahlungen und durchlaufenden Geldern. Darüber hinaus werden auch Geldeingänge, die zum Bilanzstichtag keiner Forderung zugeordnet werden konnten sowie kreditorische Debitoren bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist außerdem eine Verpflichtung gegenüber dem Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL) sowie eine Rückzahlungsverpflichtung des Kreises abgebildet.

Zudem enthält diese Bilanzposition erhaltene Anzahlungen, die aus den Zuwendungen für verschiedene Baumaßnahmen resultieren. Die Position beinhaltet Werte zu Vermögensgegenständen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden. 2022 entfällt ein wesentlicher Betrag auf erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern. Die vereinnahmten Ersatzgelder stellen Gelder von Dritten an den Kreis Recklinghausen dar. Der Bestand zum 31.12.2022 beträgt 2.327.960,69 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung **8.133.506,97 €**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, die erst für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag einen Ertrag darstellen. Es handelt sich somit um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Einnahmen führen, aber die erst im folgenden Jahr einen Ertrag darstellen.

Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung

Ähnlich wie die Gesamtbilanz wird auch die Gesamtergebnisrechnung erheblich durch die Kernverwaltung des Kreises Recklinghausen beeinflusst.

Nach § 39 KomHVO sind in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres auszuweisen. Es handelt sich hierbei allerdings nicht wie bei der Bilanz um eine Zeitpunktbetrachtung, sondern um eine Übersicht der Ertragslage über einen Zeitraum.

Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so liegt ein Jahresüberschuss, im umgekehrten Fall ein Jahresfehlbetrag vor. Die Unterteilung der Aufwendungen und Erträge soll dem Gesamtabschlussleser verdeutlichen, worin die Ursachen für das Gesamtergebnis liegen.

In der Gesamtergebnisrechnung stellen sich die Ertrags- und Aufwandspositionen im Berichtsjahr 2022 wie folgt dar:

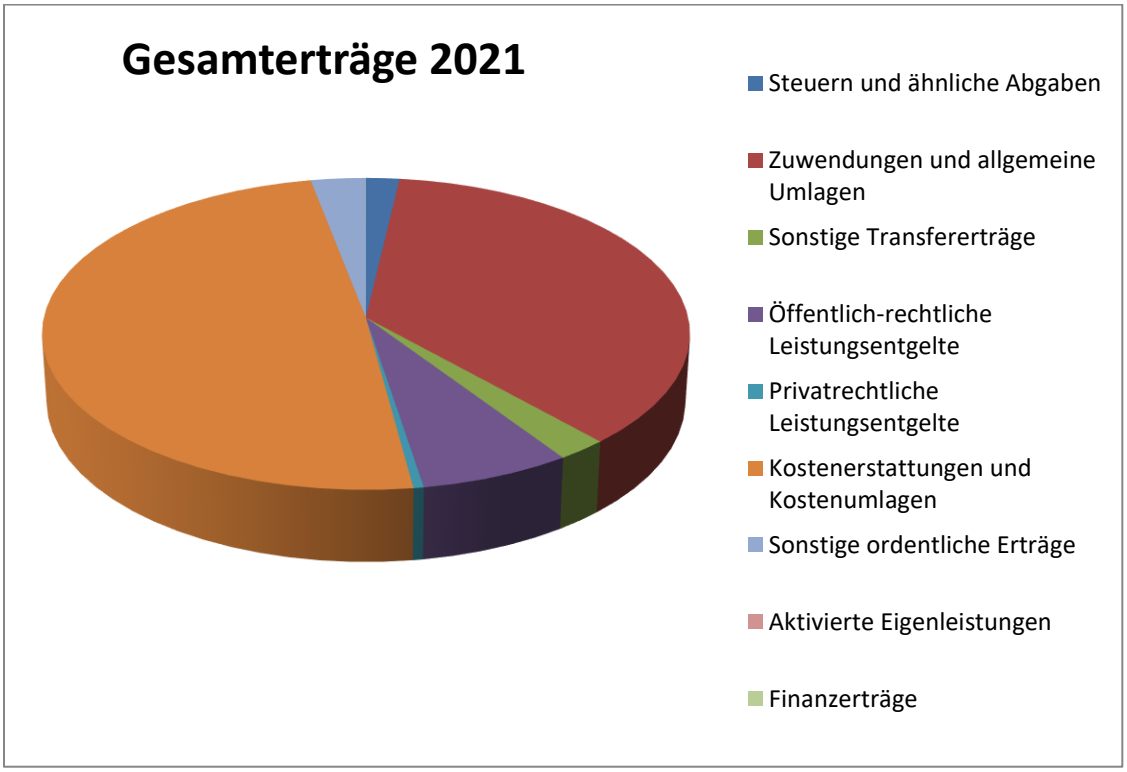

Die ordentlichen Gesamterträge addieren sich auf eine Summe in Höhe von 1.368.471.795,13 €. Die Finanzerträge betragen 315.604,11 €.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr 2022 auf 1.332.317.403,91 €. Die Finanzaufwendungen betragen 3.774.288,42€.

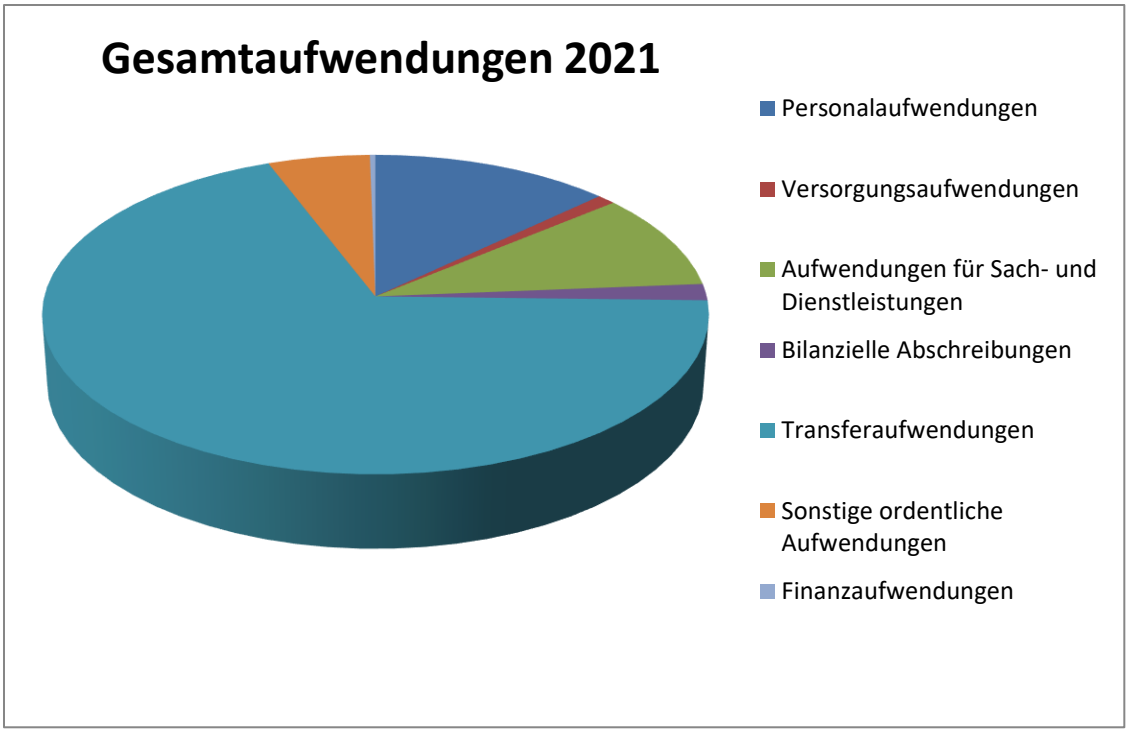

Insgesamt übersteigen die Erträge die Aufwendungen, so dass sich in der Gesamtergebnisrechnung 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 32.695.706,91€ ergibt.

Erträge

	Erträge	Beträge in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.329.640,64
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.454.507,79
3	+ Sonstige Transfererträge	31.547.964,10
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.711.990,17
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.545.573,10
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676.007.494,97
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.868.394,92
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.229,44
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00
10	**= Ordentliche Gesamterträge**	**1.368.471.795,13**

Steuern und ähnliche Abgaben **22.329.640,64 €**

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wird lediglich die Wohngeldentlastung des Landes ausgewiesen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen **503.454.507,79 €**

Unter der Position werden im Wesentlichen die Kreisumlage, die ÖPNV-Umlage, die Schlüsselzuweisungen des Landes, die Schulpauschale und die Landeszuweisung für die Schulsozialarbeit zusammengefasst. Hierbei stellt die Kreisumlage mit 416,15 Mio. € den größten Posten dar. Die Schlüsselzuweisungen betragen 38,68 Mio. €. Die ÖPNV-Umlage beträgt im Berichtsjahr 17,22 Mio. €.

Ebenfalls fallen hierunter auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land, Bund und Gemeinden. Die ertragsmäßige Auflösung der in der Gesamtbilanz angesetzten Sonderposten entspricht der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes, das bedeutet, dass sich die Auflösung des Sonderpostens über den Abschreibungszeitraum erstreckt.

Diese haushaltsmäßige Systematik führt dazu, dass den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Sonstige Transfererträge **31.547.964,10 €**

Bei den „Sonstigen Transfererträgen“ handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **90.711.990,17 €**

Beim Kreis Recklinghausen stammen 30,29 Mio. € aus Erstattungen im Rahmen der Abfallwirtschaft. Die Verwaltungsgebühren im KFZ-Wesen für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen sowie die Gebühren für Fahrerlaubnisse, Zulassungsbescheinigungen, verkehrsrechtliche Genehmigungen und die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen betragen im Berichtsjahr insgesamt 7,47 Mio. €. Die Gebühreneinnahmen für Fleisch- und Trichinenuntersuchungen in Schlachthöfen betragen ca. 4,49 Mio. €. Im Gesundheitsamt wurden in den Bereichen Gutachten und Stellungnahmen sowie Gesundheits-schutz 676 T€ vereinnahmt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betreffen mit 46,75 Mio. € die Umsatzerlöse der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Privatrechtliche Leistungsentgelte **5.545.573,10 €**

Die Erträge aus „Privatrechtlichen Leistungsentgelten“ setzen sich überwiegend aus Verkaufserträgen im Bereich Abfallwirtschaft (4 Mio. €) sowie aus Mieten und Pachten (1,18 Mio. €) zusammen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen **676.007.494,97 €**

Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung 73,46 Mio. €, für Eingliederungstitel 63 Mio.€, für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 282,45 Mio. €, für Kosten der Unterkunft 118,62 Mio. und Kostenerstattungen für die Personal- und Verwaltungskosten für den SGB II Be-reich 68,07 Mio. € zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 7,95 Mio. € und von Gemeinden 45,91 Mio. €.

Sonstige ordentliche Erträge **38.868.394,92 €**

Unter „Sonstige ordentliche Erträge“ fallen u.a. die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Zudem beinhaltet diese Position die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen.

Aktivierte Eigenleistungen **6.229.44 €**

Aktivierte Eigenleistungen entstehen, wenn der Konzern „Kreis Recklinghausen“ eigenes Personal und/oder eigenes Material für die Herstellung eines Anlagegutes einsetzt.

Aufwendungen

Aufwendungen	Beträge in €
11 -Personalaufwendungen	175.066.340,30
12 -Versorgungsaufwendungen	12.962.108,40
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.016.328,05
14 -Bilanzielle Abschreibungen	23.249.537,42
15 -Transferaufwendungen	929.198.400,47
16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.824.689,27
17 **= Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**1.332.317.403,91**

Personalaufwendungen **175.066.340,30 €**

Der hier ausgewiesene Personalaufwand in Höhe von 175,07 Mio. € berücksichtigt alle „Personalaufwendungen“, die der Konzern „Kreis Recklinghausen“ für seine aktiven Beschäftigten zu erbringen hat.

Versorgungsaufwendungen **12.962.108,40 €**

Die „Versorgungsaufwendungen" in Höhe von 12,96 Mio. € setzen sich zusammen aus Beihilfen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger) und aus den Pensionsverpflichtungen (Versorgungskassenbeiträge an die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe).

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen **116.016.328,05 €**

Im Wesentlichen gehören hierzu Software- und IT-Aufwendungen 7,99 Mio. €, Nebenkosten von Gebäuden 4,23 Mio. €, Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken 6,10 Mio. €, Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 3,57 Mio. €, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 3,96 Mio. €, sowie Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von Gemeinden 46,19 Mio. €. Der Materialaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH von beläuft sich auch 32,48 Mio. €.

Bilanzielle Abschreibungen **23.249.537,42 €**

Bilanzielle Abschreibungen (AfA) drücken den Werteverzehr im Anlagevermögen aus.

Transferaufwendungen **929.198.400,47 €**

Die Position „Transferaufwendungen“ umfasst Leistungen, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Insbesondere sind dies Sozialtransferaufwendungen, allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Das Volumen im Berichtsjahr 2022 steigt gegenüber dem Vorjahr von 918,58 Mio. € auf 929,20 Mio. €. Die Transferaufwendungen der sozialen Leistungen stellen den größten Anteil am Gesamtvolumen dar.

Sonstige ordentliche Aufwendungen **75.824.689,27 €**

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ beinhalten insbesondere Aufwendungen für die Abfallbeseitigung. Weitere Bestandteile dieser Position sind Wertberichtigungen auf Forderungen, Schülerbeförderungskosten, Beweiserhebungskosten bei Schwerbehindertenangelegenheiten und Kosten für Gerichts- und ähnliche Gebühren. Zuschüsse seitens des Landes NRW stehen diesen Aufwendungen zum Teil gegenüber.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen stellen sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

	Finanzerträge und Finanzaufwendungen	Beträge in €
19	+ Finanzerträge	315.604,11
20	- Finanzaufwendungen	3.774.288,42
21	**= Finanzergebnis**	**-3.458.684,31**

Finanzerträge **315.604,11 €**

Die ausgewiesenen „Finanzerträge“ in Höhe von 0,03 Mio. € betreffen im Wesentlichen Beteiligungserträge und Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Finanzaufwendungen **3.774.288,42 €**

Im Berichtsjahr entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von rund 3,77 Mio. €. Die Zinsaufwendungen sind vor allem für Investitionskredite angefallen.

Anlagen

Verbindlichkeitenspiegel

	Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2021
			bis zu 1 J.	1 bis 5 J.	mehr als 5 J.	
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1.	**Anleihen**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	87.080.850,68	0,00	2.640.888,23	84.439.962,45	91.951.550,30
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	3.243.374,99	3.243.374.99	0,00	0,00	3.443.186,64
4.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	11.264.556,32	11.264.556,32	0,00	0,00	31.129.368,00
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	19.912.400,29	19.912.400,29	0,00	0,00	28.379.694,39
6.	**Erhaltene Anzahlungen**	7.218.603,62	7.218.603,62	0,00	0,00	4.167.746,79
	Summe aller Verbindlichkeiten	**128.719.785,90**	**41.638.935,22**	**2.640.888,23**	**84.439.962,45**	**159.071.546,12**

Kapitalflussrechnung

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2022	31.12.2021
1	Ordentliches Ergebnis	32.695.706,91 €	26.743.456,55 €
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	23.249.537,42 €	22.211.906,64 €
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	22.851.970,39 €	6.678.161,70 €
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-10.302.956,49 €	-10.663.695,39 €
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-781.796,98 €	-1.921.478,61 €
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.276.719,44 €	11.698.183,47 €
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.608.285,41 €	-1.037.701,08 €
8	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00 €	0,00 €
9	**= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (= Summe aus 1 bis 8)**	**56.380.895,28 €**	**53.708.833,28 €**
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.675.719,59 €	2.248.990,84 €
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-28.949.103,89 €	-24.462.313,90 €
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-419.618,79 €	-273.087,15 €
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	169.726,61 €	700.118,59 €
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-20.298.719,68 €	-250.288,25 €
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €

Nr.	Bezeichnung der Zahlungsströme	31.12.2022	31.12.2021
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00 €	0,00 €
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
19	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00 €	0,00 €
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	5.585.320,21 €	12.206.797,85 €
21	**= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)**	**-42.236.675,95 €**	**-9.829.782,02 €**
22	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	8.839.000,00 €	8.562.000,00 €
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-693.000,00 €	-128.000,00 €
24	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00 €	261.769,13 €
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-5.070.511,27 €	-3.787.600,90 €
26	**= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)**	3.075.488,73 €	4.908.168,23 €
27	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Zeilen 9, 21, 26)**	**17.219.708,06 €**	**48.787.219,49 €**
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00 €	0,00 €
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	176.454.899,98 €	127.667.680,49 €
30	**= Finanzmittelfonds zum 31.12.2022**	**193.674.608,04 €**	**176.454.899,98 €**

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Die Zahlungsströme des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden in der Gesamtkapitalflussrechnung abgebildet.

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde aus den Daten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet. Dabei erfolgte die Ermittlung des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit nach indirekter Methode.

Für die Bereiche „Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit“ sowie „Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit“ wurden die Zahlungsströme nach der direkten Methode dargestellt.

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHvo im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12 des Haushaltsjahres
1.1 Allgemeine Rücklage	43.958.927,90 €	1.611.702,61 €				45.570.630,51 €
1.2 Sonderücklagen	125.274,07 €					125.274,07 €
1.3 Ausgleichsrücklage	117.831.128,64 €	34.944.753,42 €				152.775.882,06 €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	36.556.456,03 €	-36.556.456,03 €			40.503.337,25 €	40.503.337,25 €
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	11.028.665,76 €				338.369,66 €	11.367.035,42 €
Summe Eigenkapital	209.500.452,40 €					250.342.159,31 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €					0,00 €

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	501.914,86 €	2.136.263,36 €	1.611.702,61 €	4.249.880,83 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	8.152.104,45 €	32.621.572,23 €	33.356.633,23 €	74.130.309,91 €
Summe	8.654.019,31 €	34.757.835,59 €	34.968.335,84 €	78.380.190,74 €

Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und des Kreistages nach § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Landrat und der Kämmerer des Kreises Recklinghausen sowie alle Kreistagsmitglieder sind gem. § 95 Absatz 3 GO NRW am Ende des Lageberichtes namentlich zu erwähnen. Die Aufstellung hat zum Stand des Bilanzstichtages und zum aktuellen Stand zu erfolgen. Ferner sind für diese Personen der ausgeübte Beruf sowie deren Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Bodo Klimpel	**Landrat**
	• Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl • Mitglied des Vorstands der Israel-Stiftung • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH • Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen • Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH • Mitglied im Ältestenrat • Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr • Mitglied im Kreisausschuss • Mitglied Präsidium der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe • Mitglied im Wahlausschuss des Kreises • Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity • Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes • Mitglied im Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Roland Butz	**Kämmerer**
	• Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
  Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Borsu Alinaghi	**Selbstständig, Kaufmann E.K.**

- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Elvira Aulich	**Sachbearbeiterin**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied Kuratorium Stiftung Jüdisches Museum Westfalen

Jens Bennarend	**Studienrat**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Lisa Maria Bernemann	**Bürokauffrau**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ann-Kathrin Bludau	**Sozialarbeiterin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Prof. Dr. Patrick-Benjamin Bök	**Professor / Informatiker**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Hubert Börmann	**Kaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands

Frank Bosbach	**Versicherungskaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung

- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Yasemin Breilmann	**Rechtsreferendarin**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Steffen Christ	**selbstständig, Immobilienkaufmann**

- Mitglied in der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl

Walter Deckmann (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 01.10.2004 bis 27.05.2022)	**Betriebswirt**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Veronika Diring	**NRW Talentscout**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Christine Dohmann	**Konrektorin**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ältestenrat
- Mitglied in der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied Landschaftsversammlung des Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Peter Duscha	**Techniker**

- Mitglied der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Vestische Straßenbahn GmbH

Martina Eißing	**Verwaltungsangestellte**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Mohamad Vermeer	**Konditormeister**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

- Mitglied im Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Christina Erwig	**Lehrerin**

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliedsversammlung
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband EKOCity
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022-2027

Claudia Flaisch (nachrichtlich: Kreistagsmitglied vom 01.11.2020 bis 18.05.2022)	**Rechtsanwaltsgehilfin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Holger Freitag	**Pensionär**

- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027

Uwe Göddenhenrich	**Rentner**

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Bernd Goerke	**Techniker**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe

Fritz Gollenbeck	**Technischer Angestellter**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband EKOCity
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied Emscher-Lippe-Konferenz

Marco Gräber	**Sachbearbeiter**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Dr. Sebastian Gräler	**Rechtsanwalt**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Stellv. Mitglied Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Vestischen Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft kreis Recklinghausen mbH
- Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Hans Christian Grunau	**Bankkaufmann**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Georg Gunnemann	**Kriminalbeamter a.D.**

- Mitglied im Personalausschuss

- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Susanne Hardt	**Personalmanagerin**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Lothar Hegemann	**Rentner**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss

Markus Heier	**Diplom-Ingenieur**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Axel Heimsath	**Rentner**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Ulrich Hempel	**Dipl. Theologe**

- Mitglied im Gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aeltestenrat
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Recklinghausen
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Martina Herrmann	**Consultant**

- Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

- Mitglied im Ausschuss für Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Michael Hübner	**Abgeordneter MdL**

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Kreisausschuss

Torsten Jakob	**Handwerksmeister**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WiN Emscher-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Jörg Jedfeld	**Diplom-Kaufmann**

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Fenja Alexandra Jedl	**Geschäftsführerin**

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Michael Kamps	**Chemiefacharbeiter**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Nicklas Kappe	**Student**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied Personalausschuss
- Stellv. Mitglied Wahlprüfungsausschuss

Ramona Karatas	**Wissenschaftliche Angestellte**

- Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Hans Antonius Knoblauch	**Geschäftsführer**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rettungsschule Vest
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Tobias Köller	**Dipl. Betriebswirt**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH

Silke Krieg	**Unternehmensberaterin**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Nina Krüger	**Jugendbildungsreferentin**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Werner Kuhlmann	**Beamter**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Heribert Leineweber	**Unternehmensberater**

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 69 bis 72 für die Landtagswahl

Dr. Frank Lelke	**Angestellter**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales

- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hans-Peter Müller	**Kfz-Elektriker**

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH
- Mitglied im Aeltestenrat
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Gesellschafterversammlung der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
- Mitglied im Kreisausschuss

Volker Musiol	**Fachlehrer i.E.**

- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Gudrun Nehrkorn	

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Werner Niermann	**Technischer Angestellter**

- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales

Harald Nübel	**Rentner**

- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Aufsichtsrat Vestische Straßenbahnen GmbH
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Benno Portmann	**Lehrer**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- im Rechnungsprüfungsausschuss

Dagmar Richter	**Bankkauffrau, Lehrerin**

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Dagmar Richter	**Bankkauffrau, Lehrerin**

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied für Bildung

- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Stellv. Mitglied Personalausschuss

Daniela Wloka	**Krankenkassenbetriebswirtin**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022-2027
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Martina Ruhardt	**Wissenschaftliche Mitarbeiterin**

- Mitglied im Aeltestenrat
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss

Ludger Samson	**Geschäftsführer**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Vorstand Stiftung Jüdisches Museum Westfalen
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Andreas Schlüter	**Dipl. Verwaltungswirt**

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen

Ute Schmitz	**Fremdsprachensekretärin**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Otto Schübbe	**Rentner**

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Helga Schuhmann-Weßollek	**Diplom Kauffrau**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Tanja Soschinski	**Staatl. geprüfte Betriebswirtin, Disponentin**

- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Vorstand Israel-Stiftung
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales

- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Elke-Marita Stuckel-Lotz	**Steuer- und Wirtschaftsfachangestellte**

- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung-
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Theodor Surmann	**Landwirt**

- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Franz-Josef Thorwesten	**Rentner**

- Mitglied im Wahlprüfungsausschuss
- Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Aeltestenrat

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Dr. Bert Wagener	**Diplom Psychologe**

- Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity
- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Aeltestenrat
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Lutz Wagner	**Lehrer**

- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied der Verbandsversammlung Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Personalausschuss

Arvid Weber	**Diplom-Jurist**

- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied der Drogenberatung Westvest e.V. -Mitgliederversammlung-
- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Dietmar Weinhardt	**Dipl. Kaufmann, Dipl. Betriebswirt, Unternehmens- und IT-Berater**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 – 2027
- Mitglied im Kommunale Konferenz Alter und Pflege
- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung
- Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes
- Mitglied im Aeltestenrat
- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Regina Weyer	**Diplom Sozialpädagogin**

- Mitglied im Kommunale Konferenz für Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Petra Willemsen	**Psych. Beraterin**

- Mitglied im Kommunale Konferenz für Alter und Pflege
- Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Mitglied im Wahlausschuss des Kreises
- Mitglied in der Gesundheitskonferenz
- Stellv. Mitglied im Ausschuss Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Stellv. Mitglied im Kreisausschuss

Maya Wischnewski	**Studentin**

- Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nicole Wölke-Neuhaus	**Dipl.-Ing. Architektin**

- Mitglied im Personalausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen
- Mitglied im Kreisausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
  Stellv. Mitglied im Ausschuss für Klima, Nachhaltigkeit und Umwelt

Marco Zerwas	**Lehrer**

- Mitglied im Arbeitskreis Schulentwicklungsplan 2022 - 2027
- Mitglied im Kreisausschuss
- Mitglied im Ausschuss für Bildung
- Mitglied im Personalausschuss
- Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Bauwesen

Armin Ziesmann	**Unternehmensberater**

- Mitglied im Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen
- Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales
- Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss
- Stellv. Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Gesamtlagebericht

Allgemeine Angaben

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss in Ergänzung ein Gesamtlagebericht beizufügen. Gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW soll dieser dazu dienen, dass durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Gesamtvermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entsprechend zu erläutern. Außerdem ist dem Gesamtlagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Kommune unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Kommune beizufügen. Hierzu sind produktorientierte Ziele und Kennzahlen zu erheben, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune sind. Zusätzlich sind die Chancen und Risiken der Gesamtlage des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ zu beleuchten.

Ergebnisüberblick

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich nachfolgende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 31.12.22 EUR	Ergebnis 31.12.21 EUR	Vergleich EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.368.471.795,13	1.362.187.588,84	6.284.206,29
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.332.317.403,91	1.331.650.761,41	666.642,50
Ordentliches Gesamtergebnis	**36.154.391,22**	**30.536.827,43**	**5.617.563,79**
Finanzerträge	315.604,11	154.003,91	161.600,20
Finanzaufwendungen	3.774.288,42	3.947.374,79	-173.086,37
Gesamtfinanzergebnis	**-3.458.684,31**	**-3.793.370,88**	**334.686,57**
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	**32.695.706,91**	**26.743.456,55**	**5.952.250,36**
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	2.317.552,97	-2.317.552,97
Gesamtjahresergebnis	**32.695.706,91**	**29.061.009,52**	**3.634.697,39**
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.807.630,34	7.495.446,51	312.183,83
Gesamtjahresergebnis ohne andere Gesellschafter zuzurechnendes Ergebnis	**40.503.337,25**	**36.556.456,03**	**3.946.881,22**

.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwickelung der Gesamtergebnisrechnung im Einzelnen dargestellt:

Ertrags- und Aufwandsarten		**Ergebnis 31.12.2022 EUR**	**Ergebnis 31.12.2021 EUR**	**Vergleich EUR**
1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.329.640,64	25.163.110,32	-2.833.469,68
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	503.454.507,79	496.414.237,76	7.040.270,03
3	+ Sonstige Transfererträge	31.547.964,10	30.966.074,53	581.889,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.711.990,17	93.625.093,00	-2.913.102,83
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.545.573,10	6.318.877,35	-773.304,25
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	676.007.494,97	668.647.763,40	7.359.731,57
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	38.868.394,92	41.042.713,68	-2.174.318,76
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.229,44	9.718,80	-3.489,36
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**= Ordentliche Gesamterträge**	**1.368.471.795,13**	**1.362.187.588,84**	**6.284.206,29**

11	- Personalaufwendungen	175.066.340,30	173.468.108,72	1.598.231,58
12	- Versorgungsaufwendungen	12.962.108,40	13.418.492,68	-456.384,28
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.016.328,05	129.894.692,00	-13.878.363,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	23.249.537,42	22.211.906,64	1.037.630,78
15	- Transferaufwendungen	929.198.400,47	918.579.970,00	10.618.430,47
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.824.689,27	74.077.591,37	1.747.097,90
17	**= Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**1.332.317.403,91**	**1.331.650.761,41**	**666.642,50**
18	**= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)**	**36.154.391,22**	**30.536.827,43**	**5.617.563,79**

19	+ Finanzerträge	315.604,11	154.003,91	161.600,20
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
21	- Finanzaufwendungen	3.774.288,42	3.947.374,79	-173.086,37
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
23	= **Gesamtfinanzergebnis** (= Zeilen 19 und 22)	**-3.458.684,31**	**-3.793.370,88**	**334.686,57**
24	= **Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 23)	**32.695.706,91**	**26.743.456,55**	**5.952.250,36**

25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	2.317.552,97	-2.317.552,97
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
27	= **Außerordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 25 und 26)	**0,00**	**2.317.552,97**	**-2.317.552,97**
28	= **Gesamtjahresergebnis lt. Ergebnisrechnung** (= Zeilen 24 und 27)	**32.695.706,91**	**29.061.009,52**	**3.634.697,39**
29	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	7.807.630,34	7.495.446,51	312.183,83
30	= **Gesamtjahresergebnis des Kreises Recklinghausen lt. Bilanz** (= Zeilen 28 und 29)	**40.503.337,25**	**36.556.456,03**	**3.946.881,22**

Die **ordentlichen Erträge** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rd. 1.368,47 Mio. € die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit ca. 6,29 Mio. €. Die Veränderungen sind auf die nachfolgenden Erträge zurückzuführen.

Der Betrag der **Steuern und ähnliche Abgaben** besteht ausschließlich aus der Wohngeldentlastung des Landes, die im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,83 Mio € reduziert wurde.

Eine weitere Veränderung ergibt sich aus einer Erhöhung im **Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen** in Höhe von rd. 7,04 Mio. €. Im Wesentlichen resultiert die Steigerung aus der Erhöhung der Kreisumlage von 406,15 Mio. € auf 416,15 Mio. €

Die **sonstigen Transfererträge** erhöhen sich um 582 T. € gegenüber dem Vorjahr auf 31,55 Mio. €. Wesentliche Bestandteile sind Kostenbeiträge, Aufwandsersatz, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüche. Die Reduzierung ergibt sich aus der Minderung der Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen.

Im Ertragsbereich der **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,91 Mio. € verbessert. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auf 45,46 Mio. € (Vorjahr 44,71 Mio. €). Zurückzuführen ist die Veränderung auf eine erhöhte Reduzierung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleiche 3,06 Mio. € (Vorjahr 1,71 Mio. €), eine Minderung der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten auf 27,28 Mio. € (Vorjahr 29,26 Mio. €) und ei-nen Anstieg der Verwaltungsgebühren auf 15,04 Mio. € (Vorjahr 13,65 Mio. €).

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** verringern sich von 6,32 Mio. € auf 5,55 Mio. €. Inhaltlich gliedert sich die Position in zwei wesentliche Sachverhalte auf. Zum einen in Mieten und Pachten mit 1,18 Mio. € (Vorjahr 1,25 Mio. €) und zum anderen in Erträge aus Verkäufen, welche sich hauptsächlich mit 4,10 Mio. € (Vorjahr 4,81 Mio. €) auf den Abfallbewirtschaftungsbereich beziehen. Insgesamt ergibt sich eine Differenz in Höhe von 900 T€ gegenüber dem Vorjahr.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ist im Wesentlichen von der Kreisverwaltung Recklinghausen geprägt und erhöht sich zum Vorjahr um rd. 7,36 Mio. €. Im Wesentlichen setzt sich dieser Betrag aus der Bundesbeteiligung für Grundsicherung 73,46 Mio. € (Vorjahr 68,97 Mio. €), für Eingliederungstitel 63,0 Mio. € (Vorjahr 68,83 Mio. €), für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld 282,45 Mio. € (Vorjahr 282,25 Mio. €), für Kosten der Unterkunft 118,62 Mio. € (Vorjahr 120,11 Mio. €) und Kostenerstattungen für die Personal- und Verwaltungskosten für den SGB II Bereich 68,07 Mio. € (Vorjahr 66,39 Mio. €) zusammen. Weitere nennenswerte Positionen sind Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land 7,95 Mio. € (Vorjahr 10,14 Mio. €) und von Gemeinden 53,67 Mio. € (Vorjahr 49,58 Mio. €).

Die Abweichung zum Vorjahr in der Ertragsposition **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von rd. 6,47 Mio. €. Die wesentlichen Bestandteile der Position beschränken sich auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 4,08 Mio. € (Vorjahr 12,39 Mio. €), Bußgelder 9,93 Mio. € (Vorjahr 6,43 Mio. €), sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge 116,68 T. € (Vorjahr 5,69 Mio. €) und andere sonstige ordentliche Erträge 2,02 Mio. € (Vorjahr 1,52 Mio. €).

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhen sich im Geschäftsjahr 2022 auf rd. 1.332,32 Mio. € die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit ca. 0,67 Mio. €. Die maßgeblichen Veränderungen die zu dieser Erhöhung führen sind auf nachfolgende Aufwendungen zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich von 173,47 Mio. € auf 175,01 Mio. €. Dabei erhöhen sich die Personalaufwendung der Kreisverwaltung Recklinghausen nur marginal von 118,71 Mio. € auf 118,96 Mio. €. Der Personalaufwand der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 54,75 Mio. € auf 56,13 Mio. €. Die Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbh hat keine Erhöhung im Personalaufwand.

Die **Versorgungsaufwendungen** verringern sich im Vergleich zum Vorjahr von 13,42 Mio. € auf 12,96 Mio. €. Die Versorgungsaufwendungen sind vollständig dem Kreis Recklinghausen zuzuordnen.

Eine Senkung gab es in dem Bereich der Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen um rd. 13,88 Mio. Im Wesentlichen gehören hierzu Software- und IT-Aufwendungen 7,99 Mio. € (Vor-jahr 7,84 Mio. €), Nebenkosten von Gebäuden 4,23 Mio. € (Vorjahr 3,84 Mio. €), Unterhaltung von baulichen Anlagen und Grundstücken 6,10 Mio. € (Vorjahr 5,41 Mio. €), Instandhaltung des Infrastrukturvermögens 3,57 Mio. € (Vorjahr 5,08 Mio. €) sowie Erstattungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von Gemeinden 46,19 Mio. € (Vorjahr 42,08 Mio. €).

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Abschreibungsaufwand von 22,21 Mio. € auf 23,25 Mio. € um 1,04 Mio. €.

Die **Transferaufwendungen** sind geprägt von dem Bereich des Jobcenters der Kreisverwaltung Recklinghausen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 10,62 Mio. € mehr Aufwand produziert. Einen maßgeblichen Anteil haben die Sozialleistungen, die dem SGB II zugeordnet werden. Die wesentlichen Leistungsarten stellen dabei das Arbeitslosengeld II 270,81 Mio. € (Vorjahr 293,49 Mio.€), Leistungen für die Kosten der Unterkunft 181,67 Mio. € (Vorjahr 179,38 Mio. €) und die Kosten für den Eingliederungstitel 62,51 Mio. € (Vorjahr 66,54 Mio. €) dar. Zusätzlich werden hier die Aufwendungen der Landschaftsumlage 187,05 Mio. € (Vorjahr 178,74 Mio. €), der Grundsicherung 72,88 Mio. € (Vorjahr 67,86 Mio. €), weitere soziale Leistungen an natürliche Personen 27,23 Mio. € (Vorjahr 38,44 Mio. €) sowie die sonstigen sozialen Leistungen 25,90 Mio. € (Vorjahr 27,19 Mio. €) dargestellt. Zudem werden beispielsweise noch Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände mit 34,86 Mio. € (Vorjahr 30,99 Mio. €) ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** haben sich um 1,75 Mio. € erhöht. Die wesentlichen Bestandteile der Position beschränken sich auf Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 36,90 Mio. € (Vorjahr 38,13 Mio. €), Geschäftsaufwendungen 10,35 Mio. € (Vorjahr 8,83 Mio. €), Wertveränderungen des Umlaufvermögens 5,67 Mio. € (Vorjahr 4,82 Mio. €), Mieten und Pachten für Gebäude 4,33 Mio. € (Vorjahr 4,81 Mio. €) und sonstige Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit 7,41 Mio. € (Vorjahr 6,44 Mio. €).

Kennzahlen

Die Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Gesamtlage des Konzerns.

Die nachfolgenden Kennzahlen sind an das Kennzahlenset im Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Kreisverwaltung Recklinghausen angelehnt.

a. Bilanzkennzahlen	2020	2021	2022
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	15,66%	14,25%	13,04%
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	39,51%	42,23%	45,29%
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langfr. FK) / Anlagevermögen) x 100	148,11%	157,16%	158,12%
b. Haushaltwirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentl. Erträge / ordentl. Aufwand) x 100	101,61%	102,29%	102,71%
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	13,1%	13,03%	13,14%
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	67,76%	68,98%	69,74%

Kurzerläuterung der Kennzahlen:

Die **Infrastrukturquote** verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Bei den Kreisen ist z.B. die niedrigste, bei den kleinen kreisangehörigen Gemeinden die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 30%, so ist ein Drittel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung angelegt ist, kann die Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen).

Die **Eigenkapitalquote II** gibt Auskunft über die Kapitalstruktur. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der **„Eigenkapitalquote II“** das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerliches Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist.

Der **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein **Anlagendeckungsgrad II** von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. *Die so genannte „goldene Bilanzregel" fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100%.* Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Der Konzern „Kreis Recklinghausen" erfüllt im Jahr 2022 die sog. goldene Bilanzregel. Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 0,96 Prozentpunkte gestiegen.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Der Gesamtabschluss 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis.

Die Kennzahlen **Personalintensität** und **Transferaufwandsquote** verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (z.B. soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße für die Kernverwaltung liegt bei einem Wert zwischen 9-12%. Die Personalaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Wesentliche Chancen und Risiken

Im Folgenden werden kurz die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen benannt. Die Entwicklungen des Konzerns „Kreis Recklinghausen“ werden dabei auch von vielen äußeren Faktoren beeinflusst.

Während der Gesamtabschluss sich grundsätzlich auf die Vergangenheit bezieht, sind im Gesamtlagebericht auch zukunftsorientierte Entwicklungen einzubeziehen und darzustellen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auch auf Entwicklungen nach dem Berichtsjahr 2022.

Langfristiges Ziel des Kreises Recklinghausen ist es, rechtmäßige und geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse auch in Zukunft zu erhalten.

Allgemeine Finanzsituation des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte

Der Kreis Recklinghausen war bis Ende des Jahres 2011 bilanziell überschuldet. Durch verschiedene Maßnahmen der konsequenten Haushaltskonsolidierung verfügt der Kreis Recklinghausen mittlerweile über ein positives Eigenkapital und vor Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2022 von 40,22 Mio. € einen Bestand an Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 151,19 Mio. €. Die allgemeine Rücklage im Kreis Recklinghausen hat derzeit einen Bestand von knapp 40 Mio. €. In der Ergebnisplanung ist für des Jahres 2023 ein Verlust von 7,39 Mio. € geplant. Es ist zudem geplant die Ausgleichsrücklage in den Jahren 2024 ff. in Höhe von insgesamt weiteren rd. 58,48 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Der verbleibende Ausgleichsrücklage dient für künftige Haushaltsjahre als ausgleichende Schwankungsreserve.

Demgegenüber stehen die kreisangehörigen Städte vor großen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen. Alle zehn Städte haben am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilgenommen, welcher Ende des Jahres 2021 ausgelaufen ist. Der städtische Haushaltsausgleich ist unter Belastung von z.B. hohen Kassenkreditschulden nunmehr ohne Landeshilfen zu erreichen. Diese schwierige Ausgangssituation wird durch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie in erheblicher Weise verschärft. Im Rahmen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) erfolgten in den städtischen Haushalten enorme Bilanzierungen pandemiebedingten Finanzschäden, welche sich ab dem Haushaltsjahr 2026 belastend auf die Haushaltsausgleiche auswirken werden. Hinzukommen die Belastungen aufgrund z.B. gestiegener Energiekosten Energiekosten aufgrund des Ukraine-Krieges.

Für den Kreis Recklinghausen bedeutet dies umso mehr, dem finanzverfassungsrechtlichen Gebot der Rücksichtnahme auf die finanzwirtschaftliche Situation der Städte durch moderate Kreisumlagefestlegungen Rechnung zu tragen, ohne hierdurch die Kreisfinanzen in Gefahr geraten zu lassen. Unter Berücksichtigung weiterhin anwachsenden unmittelbaren Sozialaufwendungen und der an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage wird dies voraussichtlich nur durch einen weiterhin maßvollen Einsatz der Ausgleichsrücklage gelingen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Unter Anwendung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) betragen die coronabedingten bisher bilanzierten Finanzschäden aus den Jahren 2020 und 2021 insgesamt rd. 12,6 Mio. €. Im Haushaltjahr 2022 erfolgt keine weitere Isolierung von coronabedingten Belastungen. Bis zum Haushaltsjahr 2024 wird den Maßgaben des NKF-CIG folgend über den weiteren Umgang mit den bilanzierten Finanzschäden entschieden. Hierbei besteht die Möglichkeit, diese im Sinne des § 6 NKF-CIG entweder linear, einmalig oder außerplanmäßig abzuschreiben.

Aktuell sind die Risiken der COVID-19-Pandemie immer noch hoch, da sich das Virus weiterhin weltweit verbreitet und neue Varianten entstehen. Auch in Ländern mit höheren Impfraten und umfangreichen Präventionsmaßnahmen können immer noch lokale Ausbrüche und Infektionsketten entstehen, die zu erneuten Beschränkungen und Einschränkungen führen können. Aus diesem Grund bleibt die weiteren Entwicklungen abzuwarten und stellt weiterhin ein entsprechendes Risiko für den Haushalt des Kreises Recklinghausen dar.

Strukturwandel

Der Steinkohlenbergbau hat in Wirtschaft-, Arbeitsmarkt-, Sozial- und Siedlungsstrukturen des Kreises Recklinghausen tiefe Spuren hinterlassen. Mit der Schließung der Zeche Prosper in Bottrop Ende 2018 ging die lange Geschichte des Steinkohlenbergbaus in der Emscher-Lippe-Region zu Ende. Aufgrund der massiven und noch anhaltenden Arbeitsplatzverluste im Bergbau hat der Kreis Recklinghausen eine geringe Erwerbsbeteiligung sowie hohe Arbeitslosen- und SGB II-Quoten. Die kommunalen Haushalte werden von hohen Sozialkosten dominiert und sind allein durch Einsparungen nicht zu sanieren.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region hat daher höchste Priorität. Arbeitsplätze führen zu Mehreinnahmen, zu geringeren Arbeitslosenzahlen und damit auch für den Kreis unmittelbar zur Aussicht auf geringere Belastungen für die vom Kreis zu finanzierenden Transferleistungen nach dem SGB II. Um den Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen und damit eine wichtige Voraussetzung für gute Lebensbedingungen zu schaffen, hat sich die Region dazu unter dem Titel „Umbau21“ gemeinsame Ziele, Strukturen und Projekte definiert. Die Aufgaben werden dabei vom Kreis in enger regionaler Abstimmung u.a. mit der WiN Emscher-Lippe GmbH wahrgenommen.

Die intensiven Bemühungen um den Strukturwandel sind durchaus erfolgreich, müssen aber weiter fortgeführt werden. So ist die Beschäftigungsentwicklung im Kreis Recklinghausen in den letzten Jahren positiv verlaufen. Dies ist umso höher zu bewerten, als es in dieser Zeit durch die Schließung der Schachtanlagen General Blumenthal, Westerholt und Auguste Victoria zu massiven Arbeitsplatzverlusten gekommen ist.

Hilfe zur Pflege (SGB XII)

Die Hilfe zur Pflege und deren Standards sind nicht nur bundesgesetzlich, sondern auch landesgesetzlich festgelegt. Im Gefüge des beitrags- und steuerfinanzierten Sozialsystems übernimmt die Pflegeversicherung (SGB XI) nur einen Teil der Pflegekosten. Wenn die Rente für die restlichen Kosten eines Heimaufenthaltes nicht ausreicht, muss der Sozialhilfeträger mit der Hilfe zur Pflege für die Pflegeleistungen (SGB XII) sowie mit dem Pflegewohngeld für die Investitionskosten des Heimes einspringen. Je geringer die Leistungen der Pflegekasse sind, umso mehr Kosten bleiben aus der Sozialhilfe zu zahlen.

Das Zweite und Dritte Pflegestärkungsgesetz hat die Leistungen der Pflegeversicherung ausgeweitet und damit die Ausgaben der Sozialhilfe gesenkt. Innerhalb von wenig mehr als zwei Jahren war jedoch das alte Niveau wieder erreicht und bis einschließlich 2021 spürbar überschritten.

Zum 01.01.2022 hat das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz in der Pflegeversicherung einen Leistungszuschlag eingeführt, mit dem ein prozentualer Anteil der pflegebedingten vollstationären Kosten übernommen wird. Die Sozialhilfeausgaben wurden damit auf das Niveau von 2017 abgesenkt. Von dieser starken Entwicklung zeigten sich sowohl der Gesetzgeber, die Pflegeversicherungen als auch die Sozialhilfeträger positiv überrascht. Durch diese Senkung wurden mehrere Kostensteigerungen aufgefangen, u.a. die weitere Umsetzung des Personalbemessungsinstruments in vollstationären Einrichtungen sowie die Einführung einer Tarifpflicht ab 01.09.2022.

Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft (SGB II)

Nach derzeitiger Rechtslage sinkt die Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft wie nachfolgend dargestellt in den kommenden Jahren wieder unter das Niveau von 2020:

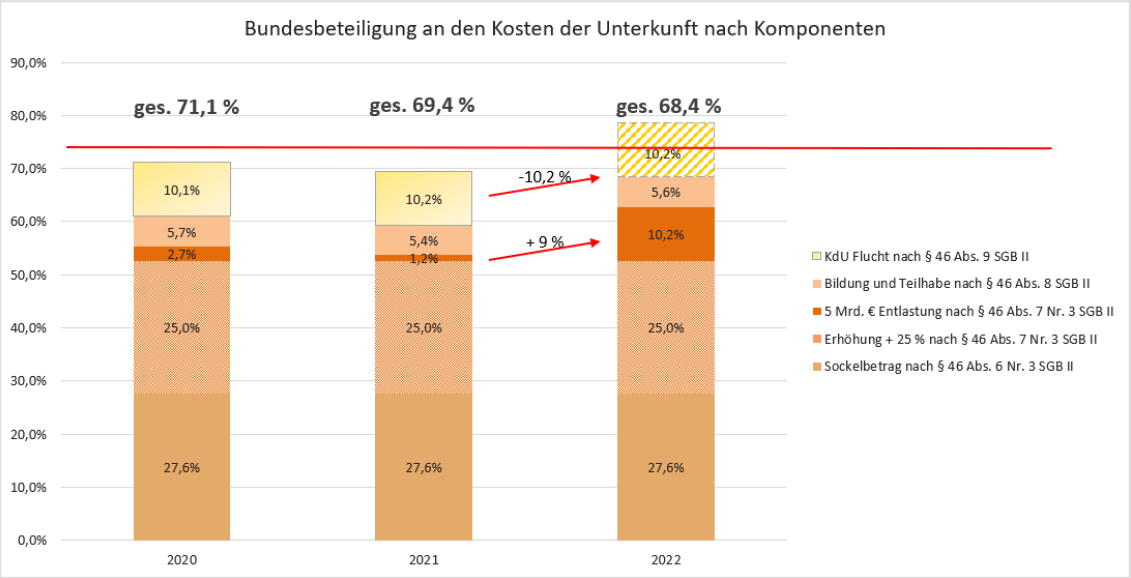

Abbildung 01: Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Auf Basis der aktuellen Regelungen ergab sich für das Land NRW im Jahr 2022 eine Beteiligungsquote von 68,4 % (vorbehaltlich der kommunalspezifischen Verteilung für den Bereich der Bildung und Teilhabe (BuT)). Ursächlich für den Rückgang gegenüber 2020 ist der Wegfall der Beteiligungsquote für die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU Flucht). Die noch in 2021 10,2 % für das Land NRW betragende Beteiligungsquote KdU Flucht ist nach aktueller Rechtslage 2022 weggefallen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Bundesbeteiligung im gleichen Maße sinkt. Mit dem Wegfall der KdU Flucht-Beteiligungsquote gewinnt die Bundesbeteiligung erstmals genug Spielraum zurück, die seit 2018 durch den Bund gewährte Kommunalentlastung um bundesweit 5 Mrd. € jährlich planmäßig zu verwirklichen, ohne dass die Bundesbeteiligung einen Wert von 74,9 % übersteigt und die Aufgabe der KdU in eine Bundesauftragsverwaltung umschlägt. Die 5 Mrd. €-Entlastung wird daher im Vergleich zu 2021 um 9 % auf 10,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) angehoben. Auf der anderen Seite bedeutet eine „Nicht-Fortführung“ einer finanziellen Entlastung der KdU Flucht wie in der Abbildung oben dargestellt eine fehlende Deckung der KdU im Vergleich zu 2021 von 1,2 % (vereinfachte Darstellung!). Mit dann 68,4 % liegt die KdU-Beteiligungsquote des Bundes unter dem Niveau von 2020 (71,1%) und 2021 (69,4%).

Die Forderungen der Länder und der kommunalen Spitzenverbände nach einer vollständigen Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund blieben zunächst unberücksichtigt: Der Bund stehe der kommunalen Forderung nach wie vor ablehnend gegenüber. Allerdings wenn die vollständige Kostenkompensation des Bundes an den

flüchtlingsbedingten KdU über 2021 hinaus fortgesetzt würde, würde an dieser Stelle der Reduzierungsmechanismus nach § 46 Abs. 10 SGB II greifen. In der Folge würde die Kommunalentlastung aus dem 5 Mrd. € Paket von 10,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) vsl. auf das Niveau 2021 in Höhe von 1,2 % (zzgl. 25 % Erhöhung) wieder gesenkt werden, da ansonsten die Grenze von 74,9 % des Umschlages in die Bundesauftragsverwaltung überschritten wird.

Somit bleibt festzuhalten, dass bei der jetzigen Grundkonstruktion der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erstattungsbeträge nach wie vor eine Zahllast der KdU bei den kommunalen Haushalten selbst verbleibt. Der gesetzlich mögliche Entlastungsspielraum von 74,9 % wird nicht vollständig ausgeschöpft. Dabei haben die kommunalen Haushalte grundsätzlich keinen echten Einfluss auf die Ausgabenentwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die KdU-Ausgaben resultieren im Wesentlichen aus Anzahl und Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften (Stichwort: Migration / dauerhafter Verbleib der Bedarfsgemeinschaft mit Fluchtkontext im SGB II-Leistungsbezug).

Landschaftsumlage für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen ist in Deutschland eine überwiegend kommunalfinanzierte Sozialleistung, die Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohten Menschen helfen soll, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Kosten für die Eingliederungshilfe sind aufgrund der seit Jahren stetig steigenden Aufwendungen für die kommunalen Träger kaum mehr finanzierbar. Für den rasanten Kostenaufwuchs sind in erster Linie Einflüsse ursächlich, die von der kommunalen Ebene weder gesteuert noch geplant werden können (z.B. demografische und gesellschaftliche Entwicklungen oder zusätzliche Aufwendungen für geflüchtete Menschen wie z.B. aufgrund des Kriegsgeschehens in der Ukraine). Hinzu kommen bundesgesetzlich veranlasste Leistungsanpassungen durch das Bundesteilhabegesetz.

Die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen haben als überörtliche Träger der Sozialhilfe die überwiegende Aufgaben- und Finanzverantwortung für die Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen. Für den Kreis Recklinghausen bildet die an den LWL zu entrichtende Landschaftsumlage mit 187,05 Mio. € im Jahr 2022 einen der größten Aufwandsposten.

Es ist daher weiterhin alles politisch Mögliche zu unternehmen, zu einer bedarfsgerechten und dynamischen Beteiligung von Bund und Land an den Kosten der Eingliederungshilfe zu finden, da deren Aufwuchs ein erhebliches Risiko für die Stabilität kommunaler Haushalte in NRW darstellt.

Vestischer Klimapakt

Chancen ergeben sich für den Kreis durch Projekte wie die Kreishaussanierung oder durch technische Innovationen wie den Ausbau der Breitband- und Bildungsinfrastruktur. Insbesondere durch letztere Projekte könnten sich für den Kreis Recklinghausen positive Effekte für die Haushaltswirtschaft ergeben. Dies wäre der Fall, wenn sich derartige wirtschaftliche Entwicklungen z. B. positiv auf die Soziallasten des Kreises übertragen ließen. Darüber hinaus gehen solche Projekte oft mit erheblichen Fördermitteln von Bund und Land einher.

In Anerkennung seiner Verantwortung gegenüber dem mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.09.2019 den Vestischen Klimapakt mit unterschiedlichsten Handlungsfeldern verabschiedet. Hierzu gehört z.B. neben der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes, Maßnahmen im Rahmen der Verkehrswende sowie der Ausbau eines alltagstauglichen Radverkehrnetzes auch die klimafreundlichere Gestaltung der Liegenschaften der Kreisverwaltung.

Zur Steuerung und Optimierung der Investitionstätigkeit des Kreises wurde am 27.05.2019 durch den Kreistag das Investitionsprogramm des Kreises Recklinghausen im Hoch- und Tiefbau (Vorlage Nr. 2019/030) beschlossen. Dieses Investitionsprogramm umfasst geplante Investitionen und Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2024. Wesentliche Zielsetzungen des Programms sind hierbei die Pflege und Erhalt einer guten Substanz, Erneuerung schlechter bzw. angegriffener Substanz, Erhalt des Kreisvermögens und die wirtschaftliche und zukunftsfeste Gewährleistung neuer Anforderungen. Zur Entlastung des Kreishaushaltes sieht der Beschluss des Investitionsprogrammes die ausschöpfende Inanspruchnahme von Drittmitteln vor. Hierbei handelt es sich im Besonderen um die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sowie dem Programm „Gute Schule 2020“.

Altlast WASAG

Der Kreis Recklinghausen ist Eigentümer der Altlastenfläche WASAG und damit verantwortlich für die Sanierung, den Rückbau und die Sicherung des Geländes. Aufgrund eines Antrages des Kreises Recklinghausen auf Aufnahme in den Maßnahmenplan des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) wurde seitens des AAV eine Kostenübernahme der Altlast WASAG signalisiert. Zu diesem Zweck hat der Kreis Recklinghausen mit dem AAV einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird der AAV die Kostenübernahme jedoch nur für den Zeitraum der Errichtungsphase übernehmen. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten und Installation der Sanierungsanlagen muss der Kreis Recklinghausen die jährlichen Kosten alleine tragen. Die Höhe der jährlichen Betriebskosten ist abhängig von der Art und der Anzahl der Sanierungsanlagen und der Anzahl der Beobachtungsbrunnen. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass diese Anlagen dauerhaft

betrieben werden müssen. Für die Haushaltswirtschaft des Kreises besteht zukünftig durch die hierdurch zu erwartenden Ewigkeitskosten der Betriebsphase ein Risiko von erheblichen Auswirkungen auf einzelne Jahre.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b UStG)

Mit der Einführung des § 2b UStG unterliegen auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen seit dem 01.01.2017 auch von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (zuvor nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art) grundsätzlich der Umsatzsteuer. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Daraus kann sich andererseits jedoch auch ein Vorsteuerabzugsrecht aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Aufgrund einer Optionserklärung befindet sich der Kreis Recklinghausen derzeit in einer gesetzlichen Übergangsregelung, in der die bisherigen steuerrechtlichen Vorschriften noch bis Ende 2024 weiterhin Anwendung finden. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem Kreis die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

Ukraine-Krise

Als Folge des Ukrainekrieges flüchten derzeit nach wie vor sehr viele Menschen in umliegende Länder und suchen dort Sicherheit und Hilfe. Hierdurch kommen auch viele flüchtende Personen im Kreis Recklinghausen an. Grundsätzlich fällt die Zuständigkeit zur Aufnahme und Unterbringung der geflüchteten Personen in den Bereich der kreisangehörigen Städte.

Im Rahmen einer kommunalen Solidargemeinschaft unterstützt der Kreis Recklinghausen dennoch auch im Bedarfsfall mit zusätzlichen Hilfeleistungen (z.B. Bereitstellung von Unterkünften und deren Ausstattung für kurzfristig notwendige Unterbringungen). Eine Erstattung für diese entstandenen Aufwendungen ist seitens des Bundes bisher erfolgt.

Durch das anhaltende Kriegsgeschehen ergeben sich jedoch weitere zusätzliche Aufwendungen insbesondere im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) im Bereich der Kosten der Unterkunft sowie im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit wesentlichen Behinderungen (SGB IX). Im Bereich des SGB II hinterlässt hierbei der ab 2022 geltende Wegfall der bisherigen vollständigen Kostenkompensation durch den Bund an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen (KdU

Flucht) einen erheblichen Fehlbetrag. Weitere entstehende Finanzfolgen wie im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB IX sind in den bisherigen Erstattungsregelungen seitens des Bundes nicht berücksichtigt worden. Das hat zur Folge, dass diese Kosten über die Landschaftsumlage umzulegen sind und somit den Kreishaushalt hierüber entsprechend weiter belasten werden.

Entwicklung von Bau- und Energiekosten

Aufgrund unterschiedlichster Faktoren (Corona, Schiffshavarie Suezkanal mit der Folge von Zulieferengpässen, großem Baustoffbedarf nach Starkregenkatastrophe im Sommer 2021, etc.) kam es bereits zu einer starken Auslastung von Betrieben, Materialknappheit und erheblichen Preissteigerungen für Rohstoffe und Baukosten. Durch die anhaltende Situation der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine ist zusätzlich weiter mit hohen Preisen sowohl für Material als auch für Energiekosten zu rechnen.

Das hat insbesondere auf geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen des Kreises Recklinghausen erhebliche Auswirkungen. Ursprüngliche Kostenkalkulationen und Zeitplanungen können zum Teil nicht wie geplant eingehalten werden und führen zu höheren Aufwendungen. Nach bisherigen Prognosen muss auch weiterhin mit einer angespannten Lage mit weiteren Preissteigerungen und Lieferengpässen gerechnet werden. Ab 2023 besteht weiterhin die Möglichkeit nach NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) diese Belastungen zu isolieren.

Eigenkapitalentwicklung

Unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 beläuft sich das Eigenkapital des Kreises Recklinghausen auf insgesamt 230.929.080,47 €. Dieses setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (39,40 Mio. €), der Sonderrücklage (0,13 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (151,19 Mio. €) sowie dem Jahresergebnis für das Jahr 2022 (40,22 Mio. €).

Seit 2012 verfügt der Kreis Recklinghausen nach langer Zeit der vorherigen bilanziellen Überschuldung über ein positives Eigenkapital. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die zukünftige Entwicklung des Kreises Recklinghausen eine solide Schwankungsreserve für absehbare finanzwirtschaftliche Risiken in zukünftigen Jahren.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals unter Berücksichtigung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Haushaltsplanes 2023:

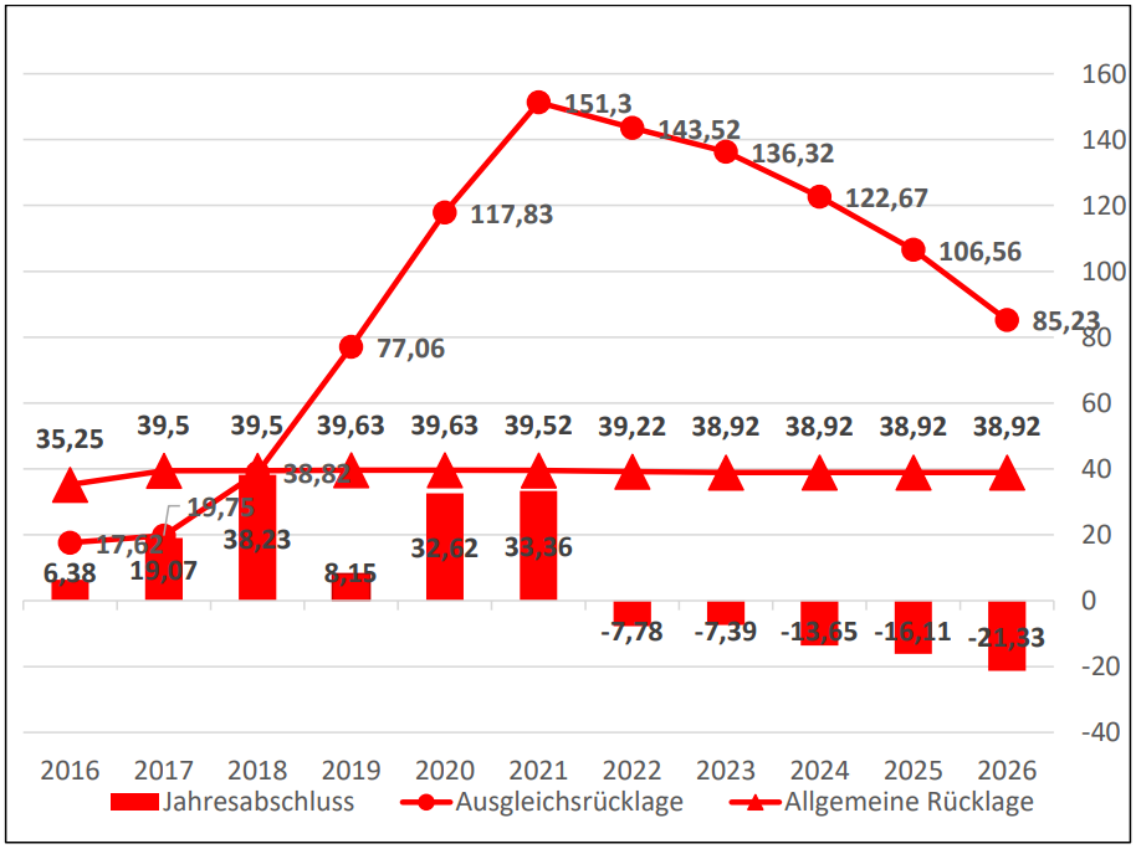

Abbildung 01: Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals ab 2016

Risiken der Vestischen Straßenbahnen GmbH

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2022 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Als herausragendes Unternehmensrisiko werden weiterhin die Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie genannt, die insbesondere zu erheblichen Einnahmeausfällen führen und zu nicht einschätzbaren Engpässen insbesondere beim Fahrpersonal führen können. Auch wenn durch die Förderungen von Bund und Land die Einnahmeverluste in 2020, 2021 und 2022 ausgeglichen wurden, sind hier finanzielle Risiken für unsere Gesellschafter für die Jahre 2022 ff. sehr wahrscheinlich.

Ein bedeutendes Unternehmensrisiko stellt die im Europäischen Rat verabschiedete EU-Richtlinie „Clean Vehicles Directive“ dar. Diese EU-Richtlinie ist zeitgerecht zum 2. August 2021 durch das SaubFahrzeugBeschG in nationales Recht umgesetzt worden. In diesem SaubFahrzeugBeschG werden bestimmte Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge gefordert. So müssen bei allen Fahrzeugbeschaffungen (Kauf, Leasing oder Anmietung) nach dem 2. August 2021 bis zum 31. Dezember 2025 eine Quote von mindestens 45 % und danach bis zum 31. Dezember 2030 eine Quote von 65 % an „sauberen“ Linienbussen gemäß RL 2014/94/EU erfüllt werden. Von diesen „sauberen“ Fahrzeugen müssen wiederum die Hälfte „emissionsfreie“ Fahrzeuge sein. Das SaubFahrzeug-BeschG definiert schwere Nutzfahrzeuge (Busse), die ausschließlich mit synthetischen Kraftstoffen nach DIN EN 15940 (z.B. GtL) betrieben werden, als „sauber“. In ihrer Gesamtheit sieht die Geschäftsführung jedoch keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.